
**Berufsfeld- und Bedarfsanalyse
zweijährige berufliche Grundbildung
für den Kinderbereich**

Schlussbericht Vorabklärung

Im Auftrag von:

Vorstand SAVOIRSOCIAL
Ansprechperson: Katrin Fuhrer-
Rosatti, Stv. Geschäftsleiterin,
Projektleiterin berufliche
Grundbildung

Autoren:

Franz Kehl kehl@kek.ch
Judith Bühler
Basil Schläpfer

14. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	ii
1 Ausgangslage und Auftrag	1
2 Vorgehen	1
3 Das Feld der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	2
4 Zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich	5
4.1 Elemente Tätigkeitsprofil EBA Kinderbetreuung	5
4.2 Schnittstellen zu anderen Berufen und zu Personen ohne formale Ausbildung	9
4.3 Interesse und Arbeitsmarktperspektiven	11
4.4 Zielgruppe EBA Kinderbetreuung	13
4.5 Ausbildungsmarkt	14
4.6 Regulierung und Finanzierung	15
5 Fazit und Empfehlungen	16
Annex 1 Quellen / Literatur	I
Annex 2 Workshopteilnehmende und Interviewpartner/innen	III
Annex 3 Interview-Leitfaden	VII
Annex 4 Qualifikationsprofile FaBe und AGS	X
Annex 5 Das Berufsfeld der Kinderbetreuung	XII

Zusammenfassung

Ausgangslage und Auftrag

Die Diskussion um die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) für den Kinderbereich wurde in den vergangenen Jahren mit unterschiedlicher Intensität geführt. Im Rahmen der Entwicklung der zweijährigen beruflichen Grundbildung „Assistent/in Gesundheit und Soziales“ (AGS) wurde 2008 von einem solchen Ausbildungs- resp. Qualifizierungsangebot für den Kinderbereich abgesehen. Auf Antrag verschiedener Seiten und im Kontext der bevorstehenden Revision des EBA AGS wurde eine ergebnisoffene Abklärung des Anliegens durch den Vorstand von SAVOIRSOCIAL beschlossen.

Vorgehen

Mittels Dokumentenanalyse, Experteninterviews und Workshops mit Fachpersonen wurde im Rahmen dieser Vorstudie der Frage nachgegangen, ob ein Tätigkeitsprofil EBA im Kinderbereich möglich ist. Ebenso wurde erste Hinweise auf die möglichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven von Lernenden bzw. entsprechend qualifizierten Berufsleuten generiert und Fragestellungen zur Regulierung bzw. Finanzierung aufgenommen. In diesen wichtigen Dimensionen für die Entscheidungsfindung wären in einer weiterführenden Arbeit repräsentative Daten notwendig.

Hauptaussagen

Erstens konnte mit dem Vorgehen die strukturierte Diskussion rund um ein mögliches EBA Kinderbetreuung angestossen und Elemente für ein mögliches Tätigkeitsprofil entwickelt werden. Der Diskurs wird indes kontrovers geführt. In diesem Sinne stellen die Ergebnisse der Vorstudie eine

solide Grundlage für die ergebnisoffene Weiterführung des notwendigen Diskurses dar.

Zweitens scheinen die Voraussetzungen und das Interesse an einem EBA Kinderbetreuung vor allem bei grösseren Einrichtungen der FEB zu bestehen, welche aufgrund der Branchenentwicklung in der Zahl zunehmen. Der Bedarf nach einem solchen EBA für den Kinderbereich muss indes noch eruiert werden und wird stark von der konkreten Ausgestaltung des Tätigkeitsprofils und der Regulierung bzw. Finanzierung abhängen.

Drittens ist ein EBA Kinderbetreuung sowohl in der familien- wie auch in der schulergänzenden Kinderbetreuung denkbar. Den unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen müsste mit einer sinnvollen Lernenden- und Personalselektion begegnet werden.

Viertens liegt es primär in der Verantwortung der jeweiligen Aufsichtsbehörden, die Qualität über Strukturvorgaben sicher zu stellen und zu steuern. Es liegen noch keine belastbaren Aussagen vor, wie die Regulierung aussehen könnte.

Fünftens verlangt die kontrovers geführte Diskussion weiterhin nach einem aktiven Einbezug aller Beteiligten und nach einer transparenten Kommunikation.

Empfehlungen

1. Durchführung Folgeabklärungen
2. Partizipative Befragung aller Kantone sowie einer Auswahl von Gemeinden.
3. Befragung der Betriebe sowie der Berufsfachschulen, die FABE und AGS ausbilden.
4. Enge kommunikative Begleitung der Abklärung.

1 Ausgangslage und Auftrag

Die Frage, ob im Bereich der Kinderbetreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischen Berufsattest (EBA) etabliert werden soll, wurde bereits in den Jahren 2006 bis 2008 intensiv diskutiert und damals verneint. Konkret stand zur Debatte, ob die damals eingeführte Lehre Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA auch die Kinderbetreuung umfassen sollte.

Seither sind wiederholt Anfragen seitens Trägerschaften von Kindertagesstätten an die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SAVOIRSOCIAL) gelangt mit der Bitte, den Entscheid zu überdenken und auch im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung anzubieten. Dabei wurde ein Argument besonders häufig hervorgebracht: Für Kandidaten/innen der dreijährigen Berufslehre zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung besteht keine nächst-tiefere Option, wenn die Anforderungen zu hoch sind. Aus Perspektive der anfragenden Betriebe wird zudem die Schaffung von Stellenangeboten für Assistenten und Assistentinnen als möglich und sinnvoll betrachtet.

Nachdem das Anliegen auch von der Kommission für Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) im Jahr 2014 aufgenommen wurde, hat der Vorstand von SAVOIRSOCIAL im Sommer 2016 KEK-CDC Consultants beauftragt, eine Berufsfelds- und Bedarfsanalyse hinsichtlich einer zweijährigen Grundbildung für den Kinderbereich durchzuführen. Der Entscheid, eine solche Analyse durchzuführen, wird von sämtlichen relevanten Akteuren mitgetragen. Insbesondere fand im Vorlauf zum Projekt eine Planungssitzung mit Vertretern der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK und des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI statt.

Der Auftrag besteht in einer ergebnisoffenen Prüfung des Anliegens, basierend auf aktuellen Grundlagen und unter Einbezug sämtlicher Akteure. Die bereits im Vorfeld der Abklärungen klar zum Ausdruck gebrachten Vorbehalte gegenüber der Einführung einer Attestausbildung im Kinderbereich sind dabei zu berücksichtigen.

2 Vorgehen

Das Vorgehen wurde detailliert in der Offerte dargelegt. Es beruht auf einem Zweischritt. Zuerst wird im Sinne der Sondierung der Frage nach einem möglichen Tätigkeitsprofil und Abklärungen zu diesem in einem kleinen Rahmen nachgegangen. Diese Sondierungsphase wird mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen. Der effektive Bedarf bzw. die Erhebung belastbarer, repräsentativer Daten zu den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-Perspektiven sowie zur Frage der Regulierung und Finanzierung durch die Behörden (Kantone, Gemeinden) würde erst nach einem entsprechenden weiteren Beschluss des Vorstandes von SAVOIRSOCIAL erfolgen. Der vorliegende Bericht soll dem Vorstand als Entscheidungshilfe dienen.

Für die Erarbeitung des Tätigkeitsprofils unter Berücksichtigung aller relevanten Kontextfaktoren wurde auf die drei folgenden Quellen zurückgegriffen:

1. Dokumente vorhergegangener Abklärungen bezüglich einer Attestausbildung im Kinderbereich sowie der Branchen- und Ausbildungssituation im Allgemeinen. Die Dokumentenrecherche diente zur Vorbereitung der Interviews und zur Darstellung der Branchensituation in Kapitel 3 des vorliegenden Berichts.
2. 15 Interviews mit insgesamt 17 Expertinnen und Experten aus Verbänden, Berufsfachschulen/Bildung, Verwaltungen/Regulatoren sowie der Forschung und Wissenschaft. Die Interviews dauerten je ca. 1-1.5 Stunden und waren breit angelegt (siehe dazu Anhang 3).
3. Je zwei sprachregionale Workshops zur Gruppe der Vorschulkinder und der Schulkinder mit Vertreter/innen von Kinderbetreuungsinstitutionen. Die Workshops dienten primär dazu, die Position der Betriebe zu erfassen und ein mögliches Tätigkeitsprofil mit den Vertreter/innen der Praxis grob¹ zu skizzieren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Workshops hatten mehrheitlich Leitungsfunktionen in Kinderbetreuungsinstitutionen inne und kannten deshalb nicht nur die eigentliche Betreuungspraxis, sondern konnten auch zu den aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die Betriebsorganisation und Anstellungspraxis Stellung nehmen.

Im Annex 2 findet sich sowohl eine Liste mit allen interviewten Personen als auch eine Liste mit allen Teilnehmer/innen an den Workshops. Die Teilnehmenden an den Workshops und die Interviewpartner wurden nach Kriterien der Forschenden durch die Mitglieder von SAVOIRSOCIAL ausgewählt resp. angefragt.

3 Das Feld der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Das Feld der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (im Folgenden FEB) ist als Branche sehr heterogen und als Berufsfeld in Entwicklung begriffen und noch nicht gefestigt. Die Branche ist geprägt durch sehr unterschiedliche Angebote mit teils hohem Spezialisierungsgrad. Entsprechend vielfältig wie die Angebote ist auch die Organisation der Anbieter. Die gesetzlichen und organisatorischen Regelungen und Zuständigkeiten sowie die Finanzierung unterscheiden sich in der FEB von Kanton zu Kanton und je nach Kanton auch von Gemeinde zu Gemeinde wesentlich. Von besonderer Bedeutung sind die Subventionen der öffentlichen Hand, für die Kantone und Gemeinden verantwortlich sind. Die diesbezüglichen regionalen Unterschiede führen zu unterschiedlichen Betreuungsstrukturen, zumal die öffentliche Hand in der Westschweiz deutlich stärker finanziert als in der Deutschschweiz und im Tessin, wo die Eltern die Hauptfinanzierer sind. Insgesamt steht die Branche in der Schweiz im Spannungsfeld verschiedener Interessen. Diese drehen sich um die Kosten, den Nutzen und die Qualität der FEB. Trotz bereits starkem Kostendruck besteht die Forderung nach Kostenreduktion weiterhin. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen und somit ihre Berechtigung als Teil des schweizerischen

¹ Die Workshops waren eine erste Annäherung an die Fragestellung mit einem breiten Zugriff auf das Thema. Sie boten neben den Fragestellungen zu einem möglichen Tätigkeitsprofil auch Raum für die zu führende berufs- und branchenpolitischen Debatten.

Bildungssystems wird sowohl befürwortet als auch in Frage gestellt. Dies zeigt sich u.a. am familienpolitischen Diskurs um die staatliche und private Verantwortung für die Kindererziehung. Die Fachwelt aus Praxis und Wissenschaft entwickelt ihr Fachwissen laufend weiter - die FEB bewegt sich damit immer stärker auf einer Gratwanderung zwischen Kosten- und Qualitätsansprüchen und ringt gleichzeitig um die Anerkennung ihres Beitrages an die Gesellschaft.

Die Branchenvielfalt und insbesondere die regulatorische Vielfalt und die Unterschiede in der Finanzierung haben regional unterschiedliche Ausgangsbedingungen für verschiedene Berufsgruppen geschaffen, die in der FEB eine Rolle spielen:

- Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung EFZ (FaBe)
- Dipl. Kindererzieher/in HF
- Dipl. Sozialpädagoge HF oder FH
- Hochschulabgänger/innen aus den Bereichen Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogische Hochschule
- Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ und Hauswirtschaftspraktiker/in EBA
- Personal ohne formale Ausbildung (Mitbetreuer/innen)
- Praktikanten/innen und Zivildienstleistende

Die Personalzusammensetzung des qualifizierten Personals in der Betreuung umfasst Mitarbeitende mit Bildungsabschlüssen auf allen Stufen. Insgesamt verfügt allerdings rund die Hälfte der Beschäftigten in der FEB noch über keine formale Ausbildung, wobei es hierbei relevante regionale Unterschiede gibt². Die Unterschiede sind nicht zuletzt ein Abbild für verschiedene Traditionen der Landesregionen. In der Deutschschweiz baut das System der FEB auf der beruflichen Grundbildung mit dem Abschluss FaBe EFZ als Haupt-Leistungsträger auf, während in der Westschweiz die höhere curriculäre Berufsbildung mit dem Abschluss Dipl. Kindererzieher/in HF die Hauptqualifizierung darstellt. Die Qualifikationsschlüssel sehen in der Deutsch- und in der Westschweiz entsprechend unterschiedlich aus.

Als Chance für die Branche als Ganzes sind die Bestrebungen zur Professionalisierung, Qualitätsentwicklung, Vergrösserung und Diversifizierung von Einrichtungen zu sehen, die sowohl in der Deutschschweiz wie auch in der Romandie, jedoch weniger im Tessin zu beobachten sind. Diese Entwicklungen führen tendenziell zu einer zunehmenden organisatorischen Differenzierung.

Einschätzung des bestehenden Ausbildungsangebots

Die Ausgestaltung des Ausbildungsangebots und inwiefern es den verschiedenen Anspruchsgruppen genügt, wurde auch in den Interviews erörtert.³ Dabei wurde das Angebot an Ausbildungsabschlüssen insgesamt als gut beschrieben. Eine Einzelstimme wies darauf hin, dass es eines der Berufsfelder mit dem grössten Ausbildungsangebot sein dürfte. Trotzdem wird von verschiedenen Seiten ein Personal- und Fachkräftemangel beklagt.

Die Bestrebungen, das Ausbildungsniveau des pädagogischen Personals im Kinderbetreuungsbereich anzuheben, wurde von allen Interviewten begrüsst. Die

² IWSB (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. SAVOIRSOCIAL, Olten. Seite 4

³ Eine Liste mit allen interviewten Personen ist im Anhang 2.

Einführung von höheren Berufsausbildungen auf Stufe Tertiär B in der Deutschschweiz wird denn auch als grundsätzlich positiver Schritt bewertet.⁴

Gleichzeitig wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Integration von Studierenden des Bildungsganges „dipl. Kindererzieher/in HF“ in die Betriebe in der Deutschschweiz noch eine Herausforderung darstellt, während dasselbe für Lernende „Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ“ in der Westschweiz und im Tessin gilt. Die Einführung der neuen Berufsgruppen in der Branche verlangt eine Anpassung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe in den Betrieben und damit eine eigentliche Organisationsentwicklung. In der Tendenz übernimmt die FaBe Fachrichtung Kinderbetreuung eher die direkte Betreuung der Kinder, während Personal mit einem HF Abschluss zusätzliche Aufgaben auf Leitungsebene wahrnimmt. Eine interviewte Person wies darauf hin, dass Sozialpädagogen/-innen fast nur im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Die Ausbildung zur FaBe Fachrichtung Kinderbetreuung wurde von den interviewten Personen ebenfalls mehrheitlich als sinnvolle Ergänzung betrachtet. Neben den bereits erwähnten Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber dem Personal „dipl. Kindererzieher/in HF“ wurden als grösste Herausforderungen das Alter der Absolvent/innen und die wiederholt beobachtete Überforderung der Lernenden genannt. Letzteres führe zum gehäuften frühzeitigen Abbruch von Lehrverhältnissen.⁵ Damit in Einklang steht die Beobachtung der Interviewpartner, dass der Anteil von nicht bestanden Lehrabschlussprüfungen für FaBe Fachrichtung Kinderbetreuung in der Regel um einen oder zwei Prozentpunkte höher ist als bei den FaBe der anderen Fachrichtungen.⁶ Mit durchschnittlich 5,3% zwischen 2005 bis 2010 war die Durchfallquote bei der Ausbildung zur FaBe Fachrichtung Kinderbetreuung jedoch noch immer vergleichsweise tief.

⁴ Die Rahmenlehrpläne für dipl. Kindererzieher/in HF und dipl. Sozialpädagoge/in HF wurden im Jahr 2008 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt.

⁵ Diesbezügliche detaillierte Daten, die diese wiederholt geäusserte Wahrnehmung belegen, liegen den Autoren der Studie nicht vor. Die kantonalen OdA sowie die Lehraufsicht verfügen über entsprechende Daten, die hierfür herangezogen werden könnten. Einen Überblick gab Dr. Benno Rottermann von der FHNW anlässlich einer Präsentation an der Mitgliederversammlung von SAVOIRSOCIAL am 13.6.2017. Im Vergleich zu sämtlichen Lehrverhältnissen (23.3%) sind die vorzeitigen Lehrvertragsauflösungen bei den FaBe unauffällig (13.9%). Wie dieser Wert indes aus Branchensicht zu werten ist, kann hier nicht beurteilt werden.

⁶ Bundesamt für Statistik: Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG). Stand 28. April 2016. Eigene Berechnungen. Internet Referenzcode: px-x-1502020100_302. URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-1502020100_302&px_tableid=px-x-1502020100_302\px-x-1502020100_302.px&px_type=PX. Eigene Berechnung.

4 Zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse der Befragungen, also aus den 15 Interviews und den vier Workshops, zusammengefasst.⁷

Die Diskussion um die Einführung eines EBA im Kinderbereich ordnen wir im Folgenden ausgehend von der Frage, ob in der Ausbildungs- und Arbeitsrealität überhaupt ein Tätigkeitsprofil dafür denkbar ist und inwiefern auch eine Nachfrage von Seiten der Zielgruppe besteht.

Das erste Unterkapitel legt die Ergebnisse rund um ein mögliches Tätigkeitsprofil dar und behandelt die Einschätzung der Befragten zu den Unterschieden in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter.

Als nächstes geht der Bericht auf die Beurteilung der Schnittstellen zu den in Kapitel 3 und Anhang 5 vorgestellten angrenzenden Berufsgruppen und Personen ohne formale Ausbildung im Kinderbereich ein. Die wesentlichsten Schnittstellen sind das bestehende EFZ FaBe, das bestehende EBA Assistent/in Gesundheit und Soziales (AGS), sowie das Hilfspersonal ohne formale Ausbildung. Diesen gilt das primäre, aber nicht ausschliessliche, Augenmerk.

In vier weiteren Unterkapiteln werden die Einschätzungen vorgestellt:

- zum Interesse und den Arbeitsmarktchancen von Assistenten/innen Kinderbetreuung,
- zur Eignung der potentiellen EBA-Zielgruppe im Feld der FEB,
- zum Diskurs über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt,
- zu den rechtlichen Vorschriften.

Da die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung stark reguliert und öffentlich gefördert ist, sind die Fragen der Regulierung und der Finanzierung wesentliche Faktoren, die auch im Rahmen der bisherigen Abklärung beleuchtet und diskutiert wurden.

4.1 Elemente Tätigkeitsprofil EBA Kinderbetreuung

Im Folgenden werden Elemente für ein Tätigkeitsprofil EBA Kinderbetreuung aufgezeigt und diskutiert. Diese Elemente dienen als eine der Grundlagen für die Klärung der Frage, ob es ein EBA Kinderbetreuung geben soll oder nicht.

Zum möglichen Tätigkeitsprofil besteht zum heutigen Zeitpunkt weder eine konsolidierte Meinung noch eine geteilte Vorstellung, welche Elemente ein solches Profil beinhalten sollte. Viele der Befragten zeigten sich nur unter der Bedingung, dass die Einführung eines EBA Kinderbetreuung nicht zu Finanzierungs- und somit Qualitätseinbussen führt, bereit, über eine solche zu diskutieren. Sie verlangten, dass in einem ersten Schritt entsprechende Klarheit bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen sei. Wiederum andere haben sich zwar an der Skizzierung beteiligt, lehnen die Einführung einer EBA jedoch grundsätzlich ab. Dies war insbesondere bei den Workshops in der

⁷ Die Instrumente zu den Erhebungen sind aus Anhang 3 ersichtlich.

Westschweiz der Fall, in welchen viele Ideen formuliert werden konnten, die Haltung aber generell eher ablehnend war. In der deutschen Schweiz waren moderate und deutliche Befürworter/innen häufiger vertreten. Diese sprachregionalen Differenzen in der Grundeinstellung zeigten sich in den Interviews mit den Schlüsselpersonen nicht.

Aus den Workshop- und Interview-Ergebnissen gehen folgende Möglichkeiten für das Profil EBA Kinderbetreuung hervor:

Mögliches Arbeitsgebiet

Fachpersonen mit einem Abschluss als EBA Kinderbetreuung betreuen potentiell Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in familien- und schulergänzenden Strukturen (siehe Diskussion dazu weiter unten im gleichen Kapitel). Sie arbeiten stets eingebettet in ein Team und sind primär für die praktischen Betreuungsaufgaben und die Alltagsgestaltung zuständig. Für kleinere Gruppen resp. Teilgruppen übernehmen sie auch selbständig Routearbeiten in der Betreuung und Animation. In der Einzelbetreuung können EBA Kinderbetreuung auch pflegerische Tätigkeiten und Förderaufgaben ausführen, sofern kein spezifischer Förderbedarf für Kinder vorliegt. Zudem unterstützen sie das Team in der Organisation, Administration, Logistik und Hauswirtschaft und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren von Kinderbetreuungsstrukturen.

Mögliche Handlungskompetenzen

Die Handlungskompetenzen einer Fachperson EBA Kinderbetreuung wurden kontrovers diskutiert. Folgende Möglichkeiten sind in ihrer Summe genannt worden. Die Strukturierung der Workshop- und Interview-Ergebnisse in Handlungskompetenzen basiert dabei auf den Kategorien der Tätigkeitsprofile der benachbarten Berufen, insbesondere EFZ FaBe (Revisionsvorlage, Stand Oktober 2016) und EBA AGS (Stand 1.1.2012).

- *Betreuung im Alltag:* Personen mit EBA Kinderbetreuung wirken bei der Umsetzung der Tagesstruktur mit, sie betreuen einzelne Kinder oder Teilgruppen und leiten diese an, sie begleiten Kinder bei Aktivitäten im Aussenbereich und in Übergangssituationen, begleiten Esssituationen und gestalten Rituale mit. Sie führen bewegungsfördernde und andere Angebote im Alltag durch und wirken bei der Körperhygiene, nicht aber bei der Intimpflege, mit. Kritische Situationen erkennen sie und wissen, wann sie Unterstützung bei höher qualifiziertem Personal einfordern müssen.
- *Unterstützen und begleiten von Bildungs- und Entwicklungsprozessen:* Personen mit EBA Kinderbetreuung wirken beim Erfassen der individuellen Bedürfnisse mit und bringen ihre Beobachtungen dazu im Team ein. Sie begleiten definierte kreative und fördernde Aktivitäten in der Kleingruppe oder mit dem einzelnen Kind. Sie beteiligen sich bei der Beobachtung und der Auswertung von Angeboten und unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben im Rahmen ihrer Kenntnisse.
- *Mitwirken und unterstützen im hauswirtschaftlichen Bereich sowie in der Administration, Logistik und Organisation:* Personen mit EBA Kinderbetreuung helfen bei einfachen administrativen und organisatorischen Arbeiten mit, sie bereiten Räume und das Essen vor, räumen auf und erledigen anfallende hauswirtschaftliche Arbeiten.
- *Ermöglichen und Fördern von Selbstbestimmung:* Personen mit EBA Kinderbetreuung nehmen primär unterstützende Aufgaben in der Förderung der Beteiligung und der Beziehungen in der Gruppe wahr.

- *Mit dem Team zusammenarbeiten:* Personen mit EBA Kinderbetreuung bringen sich aktiv in das Betreuungsteam ein. Sie gestalten und planen die eigenen Aktivitäten im Rahmen der vorgegebenen Planung und kennen und respektieren dabei ihre Grenzen entsprechend ihrer Qualifikation, Berufsrolle und Funktion. Sie kommunizieren situationsgerecht, können mit Kritik umgehen und sich an der Bewältigung von Konflikten und Krisen beteiligen.

Kontrovers diskutierte Tätigkeiten

Deutlich kontrovers diskutiert wurden die eigenständige Verantwortlichkeit für Einzel- und Teilgruppenbetreuung. Die Bandbreite der Stellungnahmen reichte von uneingeschränkter Eigenständigkeit, die man einer EBA Kinderbetreuung zutraut, über teilweise Einschränkung auf pädagogisch weniger sensible Aktionsfelder bis zu Nulltoleranz für eigenständiges Betreuen. Die Abgrenzung dieser pädagogisch sensiblen Aktionsfelder an sich ist nicht konsolidiert.⁸

Ausgeschlossene Tätigkeiten

Alle Befragten waren sich einig darüber, welche Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche für EBA Kinderbetreuung nicht in Frage kommen:

- Führungsaufgaben: Gruppenleitung und komplexe Planungsarbeiten, Ausbildungsverantwortung, Budgetverantwortung
- Interagieren und Handeln in anspruchsvollen Situationen und Konflikten
- Verantwortung gegenüber Eltern und in der Kommunikation nach aussen (z.B. Schule) und mit anderen pädagogischen Fachpersonen im Kinderbetreuungssetting
- Verantwortung in Eingewöhnungs- und Ablösephasen (pädagogisch und gruppenspezifisch anforderungsreiche Phasen)
- Pädagogische Arbeiten mit erweiterter Verantwortung, wie z.B. individuelle Förderprogramme, pädagogische Konzepte, Führen von Portfolios, oder die Intervention in Krisenfällen

Selbständigkeit

Wie bereits bei den kontroversen Tätigkeiten hingewiesen, besteht in verschiedenen Handlungskompetenzbereichen und Situationen Klärungsbedarf bezüglich der Selbständigkeit und Rollenteilung im Team. In der Skizze des möglichen Tätigkeitsprofils sind durch die gewählten Formulierungen Hinweise vorhanden, ohne dass damit indes vollständige Klarheit hergestellt werden könnte. Im Rahmen der vorgenommenen Abklärungen sind zum Thema Selbständigkeit verschiedene Diskussionen geführt worden, die indes eher illustrativen denn systematischen Charakter aufweisen. Von besonderer Bedeutung waren in diesen Diskussionen die Pflege (bereits oben erwähnt) und Fragen der Betreuungsverhältnisse resp. Betreuungsberechtigung, die die Regulierung (siehe weiter unten) betrifft. Gewisse Diskussionen betrafen auch

⁸ Es gibt zum Beispiel einen Fachdiskurs dazu, ob die pflegende Arbeit (Kleider wechseln, Windeln wechseln, weitere Körperpflege) von nicht-pädagogisch qualifiziertem Personal verrichtet werden darf. Vor dem Hintergrund der Frühförderung und der frühkindlichen Entwicklungspädagogik besteht die Meinung, dass nur hoch qualifiziertes Personal diese pädagogisch wichtigen und interaktionsintensiven Aufgaben ausführen sollte. Dem entgegen stehen andere fachliche Einschätzungen, die betrieblichen Alltagsrealitäten und finanziellen Bedingungen. Für Schulkinder wurde die Intimpflege des Kindes als sensibler Bereich taxiert, der mit der nötigen Sorgfalt und professionellen Distanz ausgeführt werden muss.

übergeordnete Regelungen wie z.B. den Kinderschutz. Eine Präzisierung kann erst eine eigentliche Berufsentwicklung leisten.

Unterschiede Betreuung von Kindern im Vorschulalter und Schulalter

Die Einschätzung, inwiefern ein EBA Kinderbetreuung für den Vorschul- und Schulkinderbereich unterschiedlich beurteilt werden muss, ist sehr divers und spiegelt unter anderem die regionalen Unterschiede.

Einige der Praxisvertretenden waren besonders skeptisch gegenüber einem EBA im Vorschulbereich, weil die frühe Entwicklung von Kindern eine besonders sensible Phase darstelle.

Die Praxisvertretenden aus der Romandie haben sich deutlich kritischer gegenüber einer Betätigung von Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest im Bereich Schulkinder geäußert, insbesondere weil die Zielgruppe der EBA-Auszubildenden aufgrund mangelhafter Reife gegebenenfalls nicht über die nötige pädagogische Distanz für die Betreuung von Schulkindern verfügen könnte. Auch für die Aufgabenhilfe, die in diesem Bereich einen wichtigen Stellenwert hat, könnten die EBA-Absolvent/innen nur beschränkt eingesetzt werden.

Eher für eine Betätigung im Bereich Kinder im Schulalter sprachen zwei Argumente: erstens seien die Kinder in diesem Alter bereits eigenständiger und weniger abhängig von Betreuungspersonen und deren Fachlichkeit. Damit sei dieser Bereich eher abhängig von den persönlichen Kompetenzen einer Betreuungsperson und weniger von ihrer Professionalität qua Ausbildung. Zweitens gäbe es hier auch betreuungsfreie Zeiten und damit im Vergleich zum Vorschulbereich mehr Raum für die Ausbildung einer zusätzlichen Berufsgruppe.

Insgesamt legen die in den Interviews und den Workshops identifizierten Einsatzmöglichkeiten und Argumente keine Fachrichtungen oder gar separate Abschlüsse für das Vorschul- und Schulalter nahe. Die Nennungen bezüglich Tätigkeiten sind weitestgehend identisch, sowohl bei dem was Teil des Profils sein könnte als auch bei dem, was keinesfalls Teil davon sein soll.

NQR Einstufung

Ein mögliches eidg. Berufsattest Kinderbetreuung wäre gemäss den Ausführungen der Fachleute zwischen Stufe 2 und 3 des nationalen Qualifikationsrahmens Berufsbildung einzuordnen. Ihr Arbeitsumfeld und –gebiet ist gemäss der Skizze des Berufsprofils grundsätzlich überschaubar. Wesentlich ist, ob das Profil die Selbständigkeit in einem überschaubaren Bereich fördert und fordert, oder ob die Berufstätigkeit unter konsequenter und permanenter Anleitung geschieht. Eine solche Konzeption wäre allerdings nicht vollständig mit dem Verständnis eines EBA durch die verordnende Behörde kompatibel, die eine gewisse Eigenständigkeit und Verantwortung für EBA und damit auch eine Einstufung auf Stufe 3 des NQR vorsieht, da es sich um einen eigenständigen Beruf handelt. Die Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (AGS) und die Hauswirtschaftspraktiker EBA, die meist genannten verwandten Abschlüsse, sind auf Stufe 3 des NQR eingeordnet, wie auch alle anderen EBA.

4.2 Schnittstellen zu anderen Berufen und zu Personen ohne formale Ausbildung

Ein mögliches eigenständiges Berufsprofil EBA Kinderbetreuung hat sich in eine bestehende Berufslandschaft einzuordnen. Wesentliche Schnittstellen i.S. von Abgrenzungs- und Zusammenarbeitsfragen bestehen vornehmlich zur FaBe Fachrichtung Kinderbetreuung, zur zweijährigen beruflichen Grundbildung AGS, und sekundär zum Profil der Hauswirtschaftspraktiker/innen und zu den Praktikant/innen und Personen ohne formale Ausbildung im Kinderbereich in den Strukturen der Kinderbetreuung.

Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung

Die Schnittstelle zur FaBe EFZ ist zu diesem Zeitpunkt weitestgehend konsensual, wenn auch für Teile der Befragten, wie oben dargelegt, rein hypothetisch. Die Kernaussagen sind folgende:

- Der direkte Anschluss an das EBA Kinderbetreuung ist in der Bildungssystematik das EFZ FaBe. Die Schnittstelle ist möglichst gut abzustimmen und friktionsfrei zu gestalten.
- Die (pädagogische) Betreuungsarbeit ist in der Praxis nicht teilbar, wie die Befragten mit Nachdruck unterstreichen. Im Betrieb tätige Personen sind an der Betreuung beteiligt resp. zu beteiligen. Eine Arbeitsteilung zwischen FaBe und einer möglichen Person mit einem zweijährigen Berufsattest auf Stufe Miterziehung ist daher notwendig.
- Der Unterschied zum direkt weiterführenden Profil FaBe besteht nicht primär in den Aufgabenfeldern, sondern im Anforderungsniveau und entsprechend bei der Definition der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
- Die Zielgruppe der Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest verfügt im Bereich der praktischen Betreuungsarbeit über dieselben Voraussetzungen wie die FaBe-Zielgruppe. Die Unterschiede liegen vor allem in der Bewältigung von anspruchsvollen Betreuungssituationen und Krisen, im administrativ-organisatorischen und schulischen Bereich, sowie in der Ausgestaltung der Autonomie und Verantwortungskompetenzen. Dies zeigt auch das oben formulierte Profil auf.

Assistent/in Gesundheit und Soziales AGS

Die heutige Schnittstellendiskussion zu AGS schliesst an eine Vorgeschichte an.

Im Zuge der Konzipierung und Einführung der AGS stand bereits zur Diskussion, ob die Ausbildung auch auf die Fachrichtung Kinderbetreuung ausgeweitet werden soll. Diese Option wurde jedoch aufgrund der Stellungnahmen von einschlägigen Fachorganisationen verworfen.

Dagegen sprachen die hohen professionellen Anforderungen an die Betreuungsarbeit von Kindern, die strukturellen Voraussetzungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Umstand, dass die dreijährige Grundbildung FaBe zu diesem Zeitpunkt noch wenig etabliert und deren Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar waren. Das Berufsfeld im Kinderbereich erschien für junge Menschen mit primär praktischen Fähigkeiten nicht geeignet. Da es in der Kinderbetreuungsarbeit oft zu anspruchsvollen Situationen kommen kann, könnten die Anwärter/innen einer Attest-Ausbildung mit den Tätigkeiten

überfordert sein. Zudem konnte kein Bedarf und keine sinnvolle Einbettung für diese zusätzliche Personalkategorie ausgemacht werden. Kinderbetreuungs-einrichtungen wendeten bereits einen verhältnismässig grossen Teil ihrer Personalressourcen für die Begleitung und Anleitung von Auszubildenden auf. Zusätzliche diesbezügliche Belastungen wären deswegen weder wünschbar noch verantwortbar, wurde argumentiert. Es wurde befürchtet, dass unter diesen Umständen die angestrebte Betreuungsqualität nicht mehr gewährleistet werden könne oder sogar die Erziehungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen würde.

Es gab jedoch auch Argumente für die Einführung einer Attest-Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung. Es wurde argumentiert, dass die Betreuung von Kindern, Behinderten und Betagten grundsätzlich vergleichbar sei und dieselben Kompetenzen voraussetze. Zudem sei die Einführung der neuen Personalkategorie in Kinderbetreuungseinrichtungen eine Frage der Organisation und somit betrieblich machbar. Die Befürworter und Befürworterinnen sprachen sich zudem dafür aus, gleiche Einstiegsschwellen wie in anderen Berufen zu schaffen.⁹

Die Einführung der AGS ist heute eine Erfolgsgeschichte, sowohl zahlenmässig als auch aus individueller, berufs-, branchen- und sozialpolitischer Perspektive. Die Lehrverhältnisse sind grösstenteils im Bereich Langzeitpflege angesiedelt und gewähren volle Durchlässigkeit zu weiterführenden beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (FaBe und FaGe). Da die Revision des Berufes Assistent/in Gesundheit und Soziales ansteht, könnten allfällige Schnittstellen zu einem EBA Kinderbetreuung gut geklärt werden. Aussagen dazu liegen aktuell aus den Interviews vor. In den Workshops mit der Praxis aus der Kinderbetreuung wurde durch die Teilnehmenden nicht Bezug genommen auf das Profil AGS.

Der Vertreter der OdASanté (die OdASanté ist Co-Trägerin der Ausbildung AGS) spricht sich für eine ergebnisoffene Diskussion zur Neuorganisation der bestehenden AGS und einer möglichen EBA im Kinderbereich aus. Es wäre zu prüfen, ob der weniger konsolidierte Sozialbereich aus der AGS herausgelöst und mit einer Assistenz im Kinderbetreuungsbereich zusammengefasst werden kann und soll.

Kibesuisse befürwortet die Einführung des EBA Kinderbetreuung und signalisiert Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen Diskussion. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Revision des FaBe-Profiles die pädagogische Kompetenz aufgrund der breiten Anlage eher zu kurz gekommen sei und man dies auch bei einem breiten EBA-Profil befürchte. Aus der Stellungnahme von ARDIPE zum Berichtsentwurf dieser Vorstudie geht hervor, dass der Bedarf nach einer solchen Qualifizierung stark infrage gestellt wird.

Bei den anderen Interviewpartnern und -partnerinnen sind die Meinungen zu dieser Schnittstelle geteilt. Es gibt von verschiedener Seite das Argument, dass die EBA-Ausbildung in diesem Bereich möglichst generalistisch anzudenken sei, um die Arbeitsmarktmobilität der Absolventen und Absolventinnen zu fördern. Aber auch das gegenteilige Argument, das einer Fokussierung und branchenspezifischen Ausgestaltung das Wort redet, um die mögliche und mit der sog. Soziallehre bereits erfahrene

⁹ OdASanté (2008): Ergebnisse der Anhörung des Projekts Abklärung einer Attestausbildung Gesundheit-Soziales. Bericht zur Auswertung der Stellungnahmen, S. 10f.

Überforderung der Zielgruppe zu verhindern, wird aus verschiedener Perspektive geäußert. Eine klare Tendenz lässt sich somit nicht formulieren.

Hauswirtschaftspraktiker

Die Schnittstelle zum Profil der Hauswirtschaftspraktiker/innen stellt aus Sicht der befragten Fachleute in der Deutschschweiz kein Problem dar. Überschneidungen, die sich als problematisch erweisen könnten, werden als minimal erachtet, da es auch in grösseren Betrieben kaum Lingerie und Hotellerie-Elemente gebe.

Als in diesem Zusammenhang als problematisch zu bewerten, sind Aussagen aus den Westschweizer Workshops. Sie erkennen für ein allfälliges Tätigkeitsprofil in der Kinderbetreuung fast ausschliesslich sogenannte „intendance“, also hauswirtschaftliche Supportaufgaben und sind dem Kern des Profils gegenüber, also der Betreuung, kritisch eingestellt. Ein derart ausgestaltetes Tätigkeitsprofil für die EBA Kinderbetreuung würde sich mit der Ausbildung zu Hauswirtschaftspraktiker/in zu stark überschneiden, respektive als eine Fachrichtung desselben geprüft werden müssen.

Praktikanten/innen und Personen ohne formale Ausbildung

50% des Personals in der FEB sind formal nicht qualifiziert. Die in weiten Teilen der Schweiz in der familienergänzenden Betreuung vorhandene Praxis der Praktika für Schulabgänger/innen und des Einsatzes von Personen ohne formale Ausbildung im Kinderbereich stellt eine wesentliche Schnittstelle in den betrieblichen Realitäten, nicht jedoch in formalisierten Berufsprofilen dar. Diese Schnittstellen waren wesentlicher Teil der geführten Diskussionen, indes weniger inhaltlicher Natur als vielmehr i.S. einer aufgeworfenen Verdrängungsfrage: wen ersetzt oder konkurrenziert ein EBA potentiell? Hier interessierte v.a. die noch völlig unklare Regulierung eines EBA Kinderbetreuung. Je nach deren Ausgestaltung werden unterschiedliche Effekte auf Personen ohne formale Ausbildung in den Betrieben, aber auch auf FaBe erwartet. Abgesehen von finanziellen Vorbehalten waren sich alle einig, dass ein Ersatz Personen ohne formale Ausbildung durch EBA von Vorteil sein könnte.

4.3 Interesse und Arbeitsmarktperspektiven

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Kinderbetreuung sieht, wie weiter oben dargestellt, einem weiteren beträchtlichen Wachstum entgegen¹⁰ und sieht sich insgesamt mit einem massiven Fachkräftebedarf und -mangel, primär wegen kurzer Verweildauer auf dem erlernten Beruf, und generell hoher Personalfuktuation konfrontiert. Dieser Problematik soll in der Branche mit besseren Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und einem weiterhin hohen Ausbildungsengagement begegnet werden.

Die Befragten beobachten eine durch verschiedene Treiber – Qualitätsanforderungen, Finanzierung, organisatorische Vorteile – bestimmte Tendenz zu Zusammenschlüssen von Trägern der FEB. Der generelle Wachstumstrend wie auch die Zunahme der Betriebsgrössen und die neuen Richtlinien der Branche¹¹ würden im Grundsatz Raum und

¹⁰ Einzig im Tessiner Experten-Interview geht man von einem stagnierenden oder nur sehr moderat wachsenden Markt aus.

¹¹ Im Zentrum der Überlegungen steht die Betrachtung eines Betriebs als Ganzes und die Profilierung durch Differenzierung. Die Regulierung soll nicht mehr primär auf der Ebene der Gruppe ansetzen. Damit sollen in der Branche

Bedarf für Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest schaffen. Es besteht denn auch eine mehrfach von verschiedener Seite geäusserte Meinung, dass diese Richtlinien einhergehen mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die eine stärker differenzierte und rollenteilige Betreuung von Kindern zulässt oder sogar erfordert.

Gemäss den Befragten sind Verbundbetriebe und grössere Betriebe, zu denen die Tendenz geht, eher interessiert und in der Lage, Personen mit EBA Auszubildende zu beschäftigen. Sie organisieren sich sowohl vertikal wie auch horizontal stärker arbeitsteilig und können so a) genügend auf EBA abgestimmte Aufgaben und b) besser qualifiziertes Personal für die Ausbildung der EBA bereithalten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass aus dieser Perspektive die Westschweiz mit dem durchgehend höheren Qualifikationsschlüssel¹² an sich bessere Voraussetzungen für die Ausbildung und Anstellung von Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest mitbringen würde. In der Deutschschweiz wurde verschiedentlich auf die Problematik hingewiesen, dass der Arbeitsmarkt durch das junge Alter der Berufsleute geprägt sei und daher wenig geeignete Voraussetzungen biete, um Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest auszubilden und zu beschäftigen.

Aus Arbeitgeberperspektive ergeben sich Anstellungschancen für Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest nur unter der Voraussetzung, dass sie eigenständig Betreuungsarbeiten ausführen können. Von besonderem Interesse für den Arbeitgeber ist die Aussicht auf Konstanz im Arbeitsverhältnis, die bei ausgebildeten Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest höher ist als bei Fachpersonen mit EFZ. Aus Sicht der Arbeitgeber wäre diese Zielgruppe, so wird weiter übereinstimmend festgehalten, eine interessante, da es sich um eine stabile und verlässliche Mitarbeiterkategorie handelt, die potentiell einen Beitrag zum Problem der hohen Fluktuation in der Branche leisten könne und mit eher tiefen Lohnkosten zu rechnen sei.

Aus Sicht der Zielgruppe sei das EBA, so wird aus sozialpolitischer Sicht oft argumentiert, ein Einstieg in die Berufswelt. Anschlussmöglichkeiten müssten geschaffen und unterstützt werden.

Alle Befragten waren sich einig darüber, dass die Arbeitsplatzaussichten für diesen neuen Beruf nicht primär vom Fachkräftebedarf und gewissen Vorteilen für den Arbeitgeber abhängen, sondern vor allem von den Vorgaben im kantonalen und kommunalen Vollzug (Strukturqualität) und den damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten. EBA hätten insbesondere dann eine Arbeitsmarktperspektive, wenn sie im vorgegebenen Qualifikationsschlüssel dem pädagogisch qualifizierten Personal zugerechnet würden und gleichzeitig das unqualifizierte Hilfspersonal ersetzen. Andernfalls gäbe es allenfalls einen Ausbildungs-, nicht aber einen Arbeitsmarkt.

Schliesslich haben die Befragten die Arbeitsmarktchancen von ausgebildeten Personen mit einem EBA im Kinderbereich im Zusammenhang mit den Qualitätsentwicklungen und

neue Angebots- und Organisationsformen, Konzepte und Zugänge, und damit auch neue Arbeitsformen entstehen. Diese Entwicklung, die den Organisationen mehr Verantwortung für ihre Qualität überträgt und damit vor allem mittleren und grösseren Organisationen mehr Gestaltungsspielraum eröffnet, schafft potentiell auch Raum für ein neues Profil Kinderbetreuung EBA und dessen Einsatz entsprechend der eingeschränkten Kompetenzen. Siehe Kibesuisse (2016), Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

¹² Ecoplan (2016): Regulierungen für die Eröffnung einer Einrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern. S. 25.

der generellen Absicht der Professionalisierung innerhalb der Branche betrachtet. Die Meinungen gehen stark auseinander, ob ein EBA-Angebot zur Qualitätsentwicklung in der FEB beitragen würde. Dies wäre insbesondere dann nicht zu erwarten, wenn sie die Fachfrauen/männer Fachrichtung Kinderbetreuung mit EFZ verdrängen würden. Diese Befürchtungen wurden vor dem Hintergrund des Kostendrucks in der FEB begründet. Es wurde explizit befürchtet, dass die Behörden über die Einführung eines EBA gezielt Kosten sparen würden. Da Angestellte mit einem EBA im Gegensatz zu einem EFZ nicht in die Funktion von Gruppenleitungen treten können, sahen andere wiederum keinen Anlass für derartige Befürchtungen. Die Autoren weisen zudem darauf hin, dass Fachkräfte mit Assistenzausbildung bisher in keiner Branche wesentlich mehr als 10% der Lehrverhältnisse ausmachen.

Zudem gehen die Meinungen dazu, ob die Branche die Professionalisierung von oben und unten gleichzeitig angehen soll, deutlich auseinander, ohne dass hier klare gruppenspezifische Perspektiven auszumachen wären. Weiterhin wird auch das bereits 2006/08 geäußerte Argument vertreten, dass im Bereich der Kinderbetreuung das FaBe-Profil zuerst vollständig umgesetzt werden soll und es einen klar ausgewiesenen und zu fördernden Bedarf auf Stufe Leitung gibt, der aktuell in der Deutschschweiz mit dem HF-Abschluss Kindererziehung bedient wird.¹³

Nicht zuletzt ist auch die Lohnfrage eine entscheidende Grösse bei der Einführung eines neuen Berufs. Die Einschätzungen zum Lohnband waren indes spärlich; es besteht hier noch weitgehend Unklarheit. Klar geäußert wurden die o.g. Vorbehalte gegenüber Sparbemühungen mit oder durch Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest und die Meinung, dass die Löhne für EBA-Absolventen/innen nicht im Bereich der Minimallöhne liegen dürften (Prekarisierung bei ohnehin schon tiefen Löhnen in der Branche). Im Kanton Tessin besteht ein massiver Lohndruck durch die Grenzgänger-Problematik. Hier dürfte die richtige Salarierung eine grosse Herausforderung sein.

4.4 Zielgruppe EBA Kinderbetreuung

Das Bild, welches die Befragten von den potentiell Auszubildenden, respektive Fachpersonen mit EBA-Abschluss gezeichnet haben, ist diffus. Es hat sich gezeigt, dass ihre Fähigkeiten sehr unterschiedlich und tendenziell eher als unzureichend betrachtet werden. Allerdings ist die Wahrnehmung von und das Wissen darüber, was ein EBA-Abschluss ist und was dieser Zielgruppe zuzutrauen ist, sehr unterschiedlich.¹⁴

Als wesentliche Anforderung an die Zielgruppe wurden folgende formuliert:

- mündliche Sprachkompetenz in der regionalen Landessprache
- emotionale und psychische Stabilität
- Alter 16 plus

¹³ Inwiefern die Ausbildung Kindererzieher/-in HF / Educateur de l'enfance diplômé ES /Educatrice de l'enfance diplômée ES den Ansprüchen einer Führungsausbildung genügt, ist indes ein kontroverses Thema, auf das die ARDIPE in einer Stellungnahme zum Berichtsentwurf am 4.5.2017 hinweist. Dieses Thema kann jedoch in diesem Bericht nicht vertieft werden.

¹⁴ Die Autoren weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Branche der Kinderbetreuung damit nicht alleine dasteht: EBA sind nach wie vor eine neue Gruppe von Berufsabschlüssen mit insgesamt zahlenmässig geringen Ausbildungsverhältnissen und -abschlüssen und entsprechend wenig Sichtbarkeit und Erfahrung. Auch in Branchen, in denen es EBA gibt, machen diese kaum mehr als 10% der Lehrverhältnisse aus, die sich auf eine klare Minderheit der Lehrbetriebe konzentrieren. Es besteht kein breit und über die Branchen hinweg abgestütztes Bild davon, was ein EBA ist.

- Sensibilität im Umgang mit Kindern
- Primär praktisch begabt¹⁵

Wiederholt wurde die Forderung nach einem Mindestalter für die auszubildenden Personen genannt. Direkte Abgänger/innen der obligatorischen Schule wurden oft als zu jung eingestuft. Es besteht bei verschiedenen Akteuren, aber nicht bei allen, die Meinung, dass es sich hier um einen Beruf für Erwachsene handle, da die Kinderbetreuung eine emotionale Stabilität und Reife, inkl. der Fähigkeit der professionellen Distanznahme, erfordere, die Jugendliche nach dem Schulabschluss nicht mitbringen würden. Die gleiche Argumentation findet sich auch in Bezug auf die FaBe Kinderbetreuung und auch sonst im Bereich der sozialen Berufe; bei der Zielgruppe der EBA sei dies jedoch noch wesentlicher als bei anderen Berufsgruppen, so die Argumentation.

4.5 Ausbildungsmarkt

Angaben zum Ausbildungsmarkt sind primär bei Betrieben, aber auch bei Kantonen (Lehraufsicht) und Berufsfachschulen vorhanden, sowie bei der Berufsberatung. Aus all diesen Quellen liegen bis dato keine belastbaren Daten vor. Die folgenden Einschätzungen der Befragten können erste Hinweise und Einschätzungen bieten, ohne dass jedoch ein Mengengerüst vorliegen würde.¹⁶

Beim potentiellen Ausbildungsmarkt werden von den Beteiligten wiederum grössere Betriebe als geeigneter und interessierter für eine EBA-Ausbildung eingeschätzt. In diesen sei eine professionelle Ausbildungsstruktur und -organisation vorhanden und es sei weniger wahrscheinlich, dass EBA-Auszubildende systematisch überfordert werden. Nahezu alle Interviewpartner/innen haben auf kritische Ausbildungsverhältnisse in der Branche hingewiesen. Den Auszubildenden EFZ werde (zu) früh, Verantwortung übertragen und systembedingte Kompetenzüberschreitungen seien nicht selten. Die Auszubildenden laufen Gefahr, ausgenutzt zu werden. So würden sie etwa schon (zu) früh als fester Bestandteil des Stellenplans einkalkuliert, weil das die finanziellen Bedingungen erforderten. Es wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass die Branche die Tendenz habe, die Ausbildungsverantwortung zu unterschätzen. Deswegen seien die Ausbildungsbedingungen in der FEB für einen EBA-Abschluss als unzureichend einzustufen.

Bezüglich der Anschlusslösungen für EBA ist bekannt, dass über alle EBA hinweg ca. 41% innerhalb von zwei bis vier Jahren nach Lehrabschluss einen EFZ-Abschluss in der Branche in Angriff nehmen. Assistenten/innen Gesundheit und Soziales EBA weisen einen Übertrittsanteil von rund 50% auf. Über alle EBA hinweg besuchen zudem weitere

¹⁵ Beim beliebten und oft verwendeten Bild „mit Kopf, Hand und Herz“ liegen die Stärken bei EBA-Lernenden bei Hand und Herz.

¹⁶ Aktuell liegen der Studie nur Aussagen der Berufsfachschule Winterthur dazu vor, wo sämtliche FaBe-Lernende aus dem Kanton Zürich die Berufsfachschule besuchen: Bei aktuell 38 Klassen von im Schnitt ca. 24 Personen in der FaBe Ausbildung, seien in jeder Klasse 1-2 Lernende, die die Anforderungen an FaBe nicht erfüllten. Im ganzen Kanton mit gut 900 Lehrverhältnissen FaBe, wovon die grosse Mehrheit die Fachrichtung Kinderbetreuung macht, wären schätzungsweise 2-3 Klassen, d.h. zwischen 30 und 60 Lernende aus schulischer Sicht besser in einer zweijährigen Grundbildung aufgehoben, da es Probleme mit der Promotion oder im Qualifikationsverfahren (QV) gebe. Auch Betriebe würden sich regelmässig nach der Option einer zweijährigen Ausbildung erkundigen. Dazu käme, dass ca. 30% der Lehrlinge/innen zwei Jahre und mehr Praktika absolviert hätten, bevor sie die Lehre antreten konnten. Sodann gäbe es etliche AGS-Lernende, die ihre Ausbildung lieber im Kinderbereich gemacht hätten.

14% der Absolventen/innen eine Aus- oder Weiterbildung beziehungsweise einen Weiterbildungskurs.¹⁷

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Hinweise aus den Befragungen aufzuführen, welche den zukünftigen Ausbildungsmarkt positiv beeinflussen können. Diese sind:

- Die Betriebe müssten in einer Anfangsphase in der Selektion der Zielgruppe der Auszubildenden Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest gut unterstützt werden;
- Die Einführung des EBA Kinderbetreuung erfordere eine klare Kommunikation, gute Vorbereitung und Unterstützung der Betriebe;
- Die Ängste und Befürchtungen, die bei den Gegnern/innen an der Basis zum Ausdruck kommen, seien sehr ernst zu nehmen und nicht einfach in den Wind zu schlagen;
- Die Entkräftung der Befürchtungen bedinge in jedem Fall eine geeignete Anpassung des Betreuungs- und Qualifikationsschlüssels, die zu keinen Kosteneinsparungen auf dem Rücken der Betriebe und der Fachkräfte mit EBA-Abschluss führe;
- Hoher Praxisanteil in der Ausbildung, Bewertung von Leistungen anhand der Praxis und im Gespräch, weniger kognitive und schriftliche Anforderungen, weniger schulische Anforderungen als FaBe.

Nicht zuletzt wurde auch hervorgehoben, dass ein Ausbildungsmarkt in vielen Kontexten erst entstehen könne, wenn politischer Druck formuliert werde und die staatlich finanzierten Angebote in die Pflicht genommen würden. Hier spiele auch die Regulierung eine Rolle.

4.6 Regulierung und Finanzierung

Es ist für alle Beteiligten Gesprächspartner/innen eindeutig, dass die erfolgreiche Einführung der Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest im Kinderbereich an sorgfältig gesetzte regulatorische Rahmenbedingungen und begünstigende Finanzierungsformen geknüpft ist. Diese können nicht mit allgemein gültigen Aussagen zu den Vorgaben zum Qualifikations- und Betreuungsschlüssel gleichgesetzt werden, da die Praxisvertretenden in den Workshops Zeugnis ablegten von der grossen Regulierungsvielfalt.

Einige der Interviewpartner/innen erkennen in der möglichen Einführung der EBA-Ausbildung eine Chance für die stärkere Professionalisierung der FEB. Dies wäre dann der Fall, wenn mit ihrer Einführung das gesetzlich vorgeschriebene Verhältnis von Personal mit und ohne formaler Ausbildung verbessert würde. Gleichzeitig wurde auch die Befürchtung laut, dass die Subventionierung durch den Kanton an eine Ausbildungsvorgabe EBA gekoppelt würde, wie dies bei der Einführung der FaBe im Kanton Neuenburg der Fall gewesen sei.

Die befragten Behördenvertretenden der Kantone Bern und Thurgau haben erste Überlegungen zu möglichen Regulierungsformen angestellt. Aus der Sicht dieser beiden Verwaltungsstellen sind die Qualifikation der Leitung und der Betreuungsschlüssel die wesentlichen Faktoren für die Qualität in der FEB. Die neue Ausbildungs- und

¹⁷ Econcept/Link Institut (2016): Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern. Seite 33.

Berufsgruppe wäre als qualifiziertes Personal einzustufen, weil sie im Gegensatz zum Hilfspersonal eine fachspezifische Ausbildung hat. Gleichzeitig könnte sie nicht dem Fachpersonal mit EFZ und mehr gleichgestellt werden. Dies könnte, wie dies in der Aufsicht von pädagogischen Einrichtungen Usus ist, mit einem tieferen Betreuungsschlüssel als bei den anderen Berufsgruppen erreicht werden. Darüber hinaus gelte es, die Ausbildungsbedingungen im Blick zu halten, was eine Selektion der Betriebe, welche EBA ausbilden dürften, zur Folge haben könnte.

Davon ausgehend, dass es aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Ausbildungs- und Anstellungspraxis der Betriebe gelingt, das Hilfspersonal und im Besonderen die Praktikanten/innen mit Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Attest in Teilen zu ersetzen (Anpassung Qualifikationsschlüssel), wäre aus der Sicht aller Befragten mit steigenden Kosten in der FEB zu rechnen. Da allgemein angenommen wird, dass es sich bei den EBA nicht um eine grosse Zahl von Lehrverhältnissen resp. Abschlüssen handelt, werden diese Kostenfolgen indes als moderat eingeschätzt.

Abklärungen resp. Aussagen zur Organisation der Ausbildung (betrieblich, schulisch, ÜKs) wurden nicht gemacht.

5 Fazit und Empfehlungen

Die Diskussion über die mögliche Einführung einer Attestausbildung im Bereich der Kinderbetreuung wird kontrovers geführt. Es gibt hierbei keine eindeutigen Diskussionsmuster unter den befragten Akteursgruppen. Folgende Schlüsse lassen sich aus der bisher geleisteten Abklärung ziehen:

1. Ein Grundstein zum Diskurs über ein mögliches Tätigkeitsprofil ist gelegt.

Die Diskussion rund um das Tätigkeitsprofil steht am Anfang und die Vorstellungen davon, was ein Profil EBA Kinderbetreuung sein könnte und sein sollte, gehen auseinander. Obwohl keine geteilte Vorstellung eines Tätigkeitsprofils EBA Kinderbetreuung in der Branche besteht, konnte jedoch eine mögliche Skizze erstellt werden, welche den Ansprüchen an eine zweijährige Grundausbildung theoretisch genügt. Sie stellt eine solide Grundlage für die ergebnisoffene Weiterführung des Diskurses dar. Da die Kritiker/innen in erster Linie Qualitätseinbussen befürchten, ist diesem Aspekt bei der Beurteilung des Diskurses zum Tätigkeitsprofil besondere Beachtung zu schenken. Dabei spielen die Einordnung ins Regulativ, die Eingrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die Selektion der Zielgruppe EBA eine bedeutende Rolle. Aufgrund der skizzierten Elemente des Tätigkeitsprofils kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der EBA Kinderbetreuung um ein Berufsbild mit ergänzendem Charakter handeln würde. Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest würden die im Feld tätigen Berufsgruppen, allen voran die FaBe, in der Leistungserbringung ergänzen und unterstützen. Erfahrungsgemäss macht der EBA-Abschluss in einem Berufsfeld einen kleinen Teil der Lehrverhältnisse aus.

2. Es gibt Hinweise darauf, dass ein Interesse und Arbeitsplatzaussichten für ein EBA im Kinderbereich bestehen. Wichtige Voraussetzung dafür sind geeignete Rahmen- und

Finanzierungsbedingungen für die FEB. Eine breit abgestützte Erhebung des effektiven Bedarfs an einem EBA im Kinderbereich ist erforderlich.

Die Branche ist im Wachstum begriffen und benötigt deswegen genügend qualifizierte Fachkräfte. Es gibt Hinweise darauf, dass v.a. grössere Betriebe sowohl die Voraussetzungen als auch das Interesse an der EBA Kinderbetreuung mitbringen, sowohl für die Ausbildung als auch ihre Beschäftigung. Unter der Voraussetzung, dass die regulatorischen Bedingungen an die Einsatzfähigkeiten der EBA angepasst sind, ist die Einführung dieser zusätzlichen Berufsgruppe denkbar. Erst eine repräsentative Bedarfsklärung kann aufzeigen, in welchem Ausmass ein gesamtschweizerischer Bedarf besteht.

3. Das EBA Kinderbetreuung ist sowohl für die familien- als auch für die schulergänzende Kinderbetreuung denkbar.

Die Unterschiede in der Einschätzung der beiden Bereiche Vorschul- und Schulalter sind kontrovers. Es ist von daher nicht mit einer Restriktion betreffend die Altersstufe für die Betreuung durch Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest zu rechnen. Die widersprüchliche Einschätzung zeigt jedoch, dass in der jeweiligen Altersstufe besondere pädagogische Herausforderungen zu beachten sind. Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfordert das Verständnis für diese sensible und pädagogisch anspruchsvolle Entwicklungsphase. Bei den Schulkindern spielen der Altersunterschied zwischen Kindern/Jugendlichen und den Betreuungspersonen sowie die Fähigkeit zur professionellen Distanz eine besondere Rolle. Beides muss auf der Basis der Eingrenzung der Zielgruppe EBA grundsätzlich geklärt und objektiviert werden.

4. Die Ausführungsbestimmungen der für die Aufsicht und Finanzierung zuständigen Stellen sind zentrale Einflussfaktoren für die Einführung und spätere Konsolidierung der EBA in der FEB.

Positiv eingestellte Branchenvertreter/innen versprechen sich eine Qualitätsverbesserung in der Branche, wenn es gelingt, gleichzeitig mit der Einführung der EBA den Anteil der Personen ohne formale Ausbildung im Kinderbereich zu reduzieren. Es liegt an erster Stelle in der Verantwortung der jeweiligen Aufsichtsbehörden, die Qualität über Strukturvorgaben sicher zu stellen und zu steuern. Sowohl die Rahmenbedingungen, die den Betrieben für die Ausbildung wie auch für die spätere Anstellung von Assistenten/innen gesetzt werden, wären so auszurichten, dass die EBA nicht zu billigen Arbeitskräften oder zur Belastung in den Betrieben werden. Aufgrund von lediglich zwei Interviews mit Aufsichtsbehörden kann keine Aussage dazu gemacht werden, wie die zuständigen Kantone und Kommunen dazu stehen und wie hoch die Bereitschaft ist, einen Kostenanstieg zu finanzieren. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass sich erstens die Kantone dafür an den SODK-Empfehlungen im Frühbereich und zweitens die Gemeinden wie auch Kantone an den Richtlinien und Empfehlungen von kibesuisse (Deutschschweiz) und Pro Enfance (Westschweiz) orientieren werden.

5. Der kontrovers geführte Diskurs setzt die Fortführung des aktiven Einbezugs von Branchenvertretenden, weitergehende Abklärungen bei den Aufsichtsbehörden und eine transparente Kommunikation voraus.

Der kontrovers geführte Diskurs benötigt den unbedingten Einbezug insbesondere auch von kritisch eingestellten Branchenvertretenden und namentlich die gezielte Steuerung der Diskussion in der Romandie. Die aufgeworfenen Fragestellungen rund um die

pädagogische Qualität wären dabei ebenso zu behandeln wie der als gering einzuschätzende Anteil an EBA-Fachkräften im Personalmix. Schliesslich sind weitergehende Abklärungen bei den Aufsichts- und Finanzierungsbehörden unabdingbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass insbesondere die Praxisvertreter/innen es sehr geschätzt haben, in die Sondierung miteinbezogen worden zu sein und den Wunsch geäussert haben, über die Ergebnisse und den weiteren Prozess aktiv informiert zu werden.

Basierend auf den Ergebnissen und dem Fazit, formulieren wir z.Hd. des Vorstands SAVOIRSOCIAL folgende **Empfehlungen**:

1. Wir empfehlen, die Abklärungen zum EBA für den Kinderbereich weiterzuführen.

Wir empfehlen dem Vorstand von SAVOIRSOCIAL, die weiteren Abklärungen zur Frage eines EBA für den Kinderbereich zu tätigen. Für die Entscheidungsfindung betreffend eines möglichen EBA Kinderbetreuung sind belastbare Aussagen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotential sowie zur möglichen Regulierung notwendig.

2. Wie empfehlen, die Befragung der Behörden partizipativ zu gestalten. Dabei scheint es uns angezeigt, alle Kantone sowie eine Auswahl von Gemeinden zu befragen.

Da die Ausführungsbestimmungen von Kantonen und Gemeinden als zentrale Einflussfaktoren ausgemacht wurden, erachten wir es als notwendig, im weiteren Vorgehen nicht nur eine Auswahl, sondern alle Kantone sowie eine gezielte Auswahl an Gemeinden mithilfe der skizzierten Elemente zum Tätigkeitsprofil zu allen aufgeworfenen Diskussionspunkten zu befragen. Befragt würden hierbei die Fachverantwortlichen für die Regulierung für die Betreuung im Vorschul- und im Schulalter.¹⁸ Die Auswahl der Gemeinden erfolgt auf der Basis der Ergebnisse der Ecoplan-Studie von 2016 (Übersicht über die Qualitätsvorgaben in den Kantonen (S.13) und der Vorgaben bezüglich Betreuungsschlüssel (S.20).

Wir schlagen dem Vorstand weiter vor, nicht wie ursprünglich geplant eine Telefonbefragung der Behörden durchzuführen, sondern eine mündliche Grossgruppenveranstaltung mit Vertretenden aus der französischen, deutschen und italienischen Schweiz vorzusehen, an der die Fragen diskursiv erörtert werden können. Ggf. sind dazu bestehende Austauschgefässe von kibesuisse und Pro Enfance nutzbar.

Um die reibungslose Kommunikation mit den verschiedensprachigen Teilnehmenden zu gewährleisten, wären dafür Übersetzungsdienste hinzuzuziehen.

¹⁸ Die Stellungnahmen der Amtsleitungen resp. der politischen Ebene erfolgt über die geplante brancheninterne Anhörung durch SAVOIRSOCIAL.

3. Wir empfehlen, die Bedarfserhebung bei den Betrieben um eine Befragung der Berufsfachschulen zu ergänzen.

Primäre Ansprechpartner zur Feststellung des Ausbildungsmarkt- und Arbeitsmarktpotentials sind die Betriebe. Anders als geplant schlagen wir vor, dass in dieser Phase auch die Berufsfachschulen, die FaBe und AGS ausbilden (Ebene Verantwortliche FaBe-Ausbildung und AGS-Ausbildung) befragt werden. Diese sind neben den Betrieben die wesentlichen Ausbildungsträger, die die Einschätzung der Betriebe zum Bedarf wertvoll ergänzen können. In gewissen Teilen der Schweiz ist die berufliche Grundbildung auch in sozialen Berufen zumindest teilweise schulisch organisiert.

n.b. Sofern es der Zeitplan des Gesamtprojekts zulässt, wäre es sinnvoll, die Befragung der Betriebe erst dann durchzuführen, wenn die Optionen zur Regulierung seitens der Behörden vorliegen.

4. Wir empfehlen, die Abklärungen durch den Verband kommunikativ eng zu begleiten.

Die Fortführung der Abklärungen bedeutet eine breite Diskussion des Anliegens in der Branchenöffentlichkeit. Es ist wesentlich, dass SAVOIRSOCIAL die Klärung der Einführung eines EBA im Kinderbereich weiterhin kommunikativ eng begleitet.

Annex 1 Quellen / Literatur

- B,S,S. (2011): Fachkräftesituation im Sozialbereich. Savoiresocial, Olten.
- B,S,S. (2016): Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung – Bilanz nach dreizehn Jahren.
- Bundesamt für Statistik BFS (2015): Typologie der Betreuungsformen.
- Econcept/Link Institut (2016): Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern.
- Ecoplan (2010): Regulierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und Hauptorten. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.
- Ecoplan (2014): Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern.
- Ecoplan (2016): Regulierungen für die Eröffnung einer Einrichtung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.
- EHB (2010): Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen in aus Sicht der Betriebe. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (2008): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – eine Bestandesaufnahme der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF.
- Kibesuisse (2015): Positionspapier zur Berufsbildung.
- Kibesuisse (2016): Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.
- Kibesuisse (2015): Kinderbetreuung in der Schweiz - eine Übersicht.
- Netzwerk Kinderbetreuung (2011): Der Röstigraben: Setzen wir zum Sprung an! Auf den Spuren der Kinderbetreuung in der Suisse Romande. Eindrücke vom Runden Tisch des Netzwerks Kinderbetreuung.
- OdASanté (2006): Zweijährige Grundbildung im Gesundheits- und Sozialbereich Projekt „Fuoco“ - Bericht zum Vorprojekt.
- OdASanté (2008): Ergebnisse der Anhörung des Projekts Abklärung einer Attestausbildung Gesundheit-Soziales.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014): Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden.
- Infras/Idehap (2010): Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung - Kurzfassung. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Bern.
- Infras (2013a): Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich – Stand in den Kantonen 2012. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern.
- Infras (2013b): Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich – Stand in den Kantonen 2012. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern.

- Infras (2016): Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE Bestandsaufnahme bei den Kantonen. Jacobs Foundation, Zürich, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern und Staatsekretariat für Migration, Bern.
- IWSB (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. Savoiresocial, Olten.
- Schweizerischer Bundesrat (2015): Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich – Postulatsbericht.
- Sfinx (2007): Arbeitsmarktliche und sozialpolitische Analyse für eine Attestausbildung Gesundheit und Soziales. OdA-Soziales und OdASanté, Bern.
- Stamm, Margrit (2012): Qualität und frühkindliche Bildung – Grundlagen und Perspektiven für die Qualitätsentwicklung von vorschulischen Angeboten.
- Stamm, Margrit (2015): Praktische Intelligenz – Ihre Missachtete Rolle in der beruflichen Bildung.

Annex 2 Workshopteilnehmende und Interviewpartner/innen

Workshop Olten, 29. November 2017, Vorschulalter			
Name	Institution	Position	Kanton
Agi Bucher	Kids & Co, Basel	Leiterin	BS
Brigitte Strahm	Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein (SGF)., Bern	Bereichsleiterin familienergänzende Betreuung	BE
Claudia Schäfer	GFZ (vormals Gemeinnütziger Frauenverein Zürich), Zürich	Ausbildungsverantwortliche	ZH
Corinne Eugster	Berufsbildungskordinatorin Geschäftsbereich Kinderbetreuung, Stadt Zürich	Ausbildungsverantwortliche	ZH
Edith Goetz	Kita Wil	Kita Leitung	SG
Fabienne Salthé	Chinderhuus Zauberwald Frauenfeld	Gruppenleitung	TG
Jelena Valdivia	GFZ (vormals Gemeinnütziger Frauenverein Zürich), Zürich	Gruppenleitung	ZH
Katja Steiger	Chinderhus Yoy, Untersiggenthal	Hortleiterin	AG
Manuela Christmann	Chinderhuis Nidwalden, Stans	Krippenleiterin	NW
Nadja Rechsteiner	Kinderbetreuung Herisau	Geschäftsleitung Betrieb	AR
Pia Aeschimann	Kindertagesstätten Murifeld	Geschäftsführerin	BE
Ruth Grössl	Soziale Dienste Mittelrheintal, Herrbrugg	Gesamtleiterin	SG
Sandra Stutzmann	profawo Bern	Berufsbildnerin und FABE K	BE
Sara Fetz	Kinderhaus Chur	Leitung	GR
Silvia Leupp	Kinderkrippe St. Anna, Luzern	Bereichsleiterin	LU

Workshop Lausanne, 7. Dezember 2017, Schulalter			
Name	Institution	Position	Kanton
Amanda Narbel	Service d'accueil de jour de l'enfance, Lausanne	Coordinatrice Accueil pour enfants en milieu scolaire	VD
Antonela Vonlanthen	Service d'accueil de jour de l'enfance, Lausanne	Chargée de projets	VD
Evelyne Dürriig	Le Carcoie Farceur, Cortaillod	Directrice	NE

Frédéric Bellenot	Service d'accueil de jour de l'enfance, Lausanne	Responsable	VD
Isabelle Russbach	Ortra Santé Social Vaud	Commission sociale	[-]
Isabelle Van Heudsen	Associations des cadres des institutions de la petite enfance genevoise ACIPEG, Genf	Adjointe pédagogique	GE
Marc Gillet	Garderie UAEP l'Hirondelle, Bercher	Directeur	VD
Romain Petermann	Maison de l'Enfance de Porrentruy	Directeur	JU
Sabine Zimmermann	Fédération fribourgeoise des accueils extrascolaires FFAES, Matran	Membre du comité	FR

Workshop Olten, 13. Januar 2017, Schulalter			
Name	Institution	Position	Kanton
Andrea Stieger	Kita Wunderland, Montlingen	Leitung	SG
Chris Weikl	Tagesschule flicflac, Weinfelden	Leitung	TG
Irene Ribbe	Schule Riedhof, Zürich	Leitung	ZH
Lukas Kleeb	Horte Gemeinde Kriens	Leiter	KU
Marianne Windler	Kitas&Tagis Stadt Bern / Jugendamt	Ausbildungsverantwortliche FaBe K im Bereich Kitas & Tagis Stadt Bern	BE
Patricia Marty	Kindertagesstätte, Soziale Dienste, Chur	Leiterin	GR
Regula Gerlach-Stamm	Florino Kinderbetreuung, St. Gallen	Regionalleitung Ostschweiz	SG
Rita Lenggenhager	chinderhuus-Cavallino, Kronbühl	Leiterin	SG
Sabrina Wernli	Tageshort Baden	Gruppenleitung	AG
Steven Roth	Primarschule Bruderholz, Basel	Leiter Tagesstruktur	BS
Ursula Stump	Chinderhaus Muur, Maur	Geschäftsführerin	ZH

Workshop Lausanne, 20. Januar 2017, Vorschulalter			
Name	Institution	Position	Kanton
Agnes Monnet	EVE Acacia-Epinettes, Carouge	Directrice	GE
Anne Perrin	Maison de l'Enfance les Ecureuils à Corgémont	Directrice	BE

Annette Wicht	Fédération des crèches et garderies fribourgeoises	Directrice	FR
Bérénice Willemin	Maison de l'Enfance de Haute-Sorne	Directrice	JU
Elisabeth Reber	Association le Bosquet Crèche, Givisiez	Directrice	FR
Hortensia Simond	Le Diablotin, Lignières	Directrice	FR
Isabelle Dupuis	EVE du Val d'Arve, Carouge	Responsable	GE
Lisette Pellerin	Cap Canille	Directrice General	VD & FR
Manuela Walzer	Nido d'infanzia Carillon	Directrice	TI

Interviewpartner/innen	
Name	Position, Institution
Annika Butters	<ul style="list-style-type: none"> Fachberaterin Fort und Weiterbildung, Marie Meierhofer Institut für das Kind (mmi), Zürich
Barbara Zosso	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied SKBQ AGS
Christian Schuppisser	<ul style="list-style-type: none"> Leiter Pflegekinder- und Heimaufsicht, Departement für Justiz und Sicherheit Kanton Thurgau, Frauenfeld
Claudia Dietz	<ul style="list-style-type: none"> Leitung Abteilung Soziale Berufe Berufsfachschule Winterthur, Winterthur
Claudio del Don	<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter Berufsfachschule Kanton Tessin
Esther Balz	<ul style="list-style-type: none"> Hortleiterin Association Neuchâteloise des Directeurs-trices d'Institutions de la Petite Enfance (ANDIPE) Présidente de l'Association romande des directrices et directeurs d'institutions petite enfance (ARDIPE)
Jean-Claude Seiler	<ul style="list-style-type: none"> Chef du service de l'accueil de jour de l'enfance, Lausanne
Jean-Jacques Zbinden	<ul style="list-style-type: none"> Fachberater Fort- und Weiterbildung, Marie Meierhofer Institut für das Kind (mmi), Zürich
Laurent Filliettaz	<ul style="list-style-type: none"> Professeur ordinaire en sciences de l'éducation dans le domaine « Formation des adultes, langage et travail », faculté de psychologie et des sciences de l'éducation, Université de Genève
Mariette Zurbriggen	<ul style="list-style-type: none"> Präsidentin SKBQ FaBe Kursleiterin HF Kindererziehung
Markus Guhn	<ul style="list-style-type: none"> Vorstandsmitglied kibesuisse Administrativer Kita-Leiter Verein Orte für Kinder

Monika Zaugg-Isler	<ul style="list-style-type: none"> • Projektverantwortliche beim SBFI für FaBe, FaGe, AGS • Mitglied SKBQ FaBe und AGS
Rosmarie Streit	<ul style="list-style-type: none"> • Fachverantwortliche Kindertagesstätten des Jugendamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Bern • Mitglied Fachkommission Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) Bern
Sven Colijn	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter Bewilligung und Aufsicht des kantonalen Jugendamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Kanton Bern, Bern
Thomas Jaun	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleiter Höhere Fachschule Kindererziehung (hfk), Curaviva, Zug
Urs Sieber	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleiter OdaSanté, nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit, Bern
Yves Constantin	<ul style="list-style-type: none"> • Chef de section service communautaire et conseil de direction, école professionnelle service communautaire, Sion

Annex 3 Interview-Leitfaden

Berufsfeld und Ausbildungsangebot

1. Wie beurteilen Sie das bestehende Ausbildungsangebot im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung? Dazu gehören im Wesentlichen das Sozialpraktikum, die berufliche Grundbildung zur Fachperson Betreuung (FaBe) sowie die HF-Lehrgänge Kindererziehung und Sozialpädagogik für FaBe?

Antwort:

- [...]

2. Genügt dieses Ausbildungsangebot aus Ihrer Sicht den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen? Wo drückt ggf. der Schuh und wer wird heute nicht oder ungenügend bedient? Dazu gehören in erster Linie der Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, die Zielgruppen der Betriebe, resp. die Eltern und Kinder, Personen in der Berufswahl und Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche, Vertretende aus Politik und Verwaltung, die Öffentlichkeit und andere.

Antwort:

- [...]

3. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, diesem Ausbildungsangebot eine zweijährige Attestausbildung Kinderbetreuung hinzuzufügen? Welche Chancen und Risiken sehen Sie? Betreffend Zielgruppe, Branchenentwicklung, Regulierung, Bildungspolitik, anderes.

Antwort:

- [...]

- a) Was ist dabei im Hinblick auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und Kindern im Schulalter zu berücksichtigen? Ist die Möglichkeit einer Attestausbildung je unterschiedlich zu beurteilen?

Antwort:

- [...]

- b) Ist die Möglichkeit einer Attestausbildung im Kinderbereich in den verschiedenen Landesteilen je unterschiedlich zu beurteilen?

Antwort:

- [...]

Mögliches Tätigkeitsprofil Assistenz Kinderbetreuung

Die Palette an Kinderbetreuungseinrichtungen ist vielfältig (altersgruppengemischte und – getrennte Angebote, familien- und schulergänzender Charakter, sozialpädagogische Tagesstätten, Mittagstische und vieles mehr).

4. Wie charakterisieren Sie die Zielgruppe für den Beruf einer Assistenz Kinderbetreuung?

Antwort:

- [...]

5. Welche Aufgaben gibt es im Berufsfeld der Kinderbetreuung, die nicht bereits von anderen Berufsgruppen erfüllt werden? Welche gibt es, die von diesen durch eine Person mit EBA sinnvoll übernommen resp. für diese abgegrenzt werden könnten? Sozialpraktikum, ungelernte Mitarbeitende und FaBe: Denken Sie dabei an Aufgaben im Bereich Planung, Alltagsgestaltung, Alltagsbegleitung, die Förderung von Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozessen, Bewältigung von herausfordernden Situationen, Teamarbeit und anderes.

Antwort:

- [...]

6. Liesse sich innerhalb der Branche ein gemeinsamer Nenner an Assistenz Tätigkeiten finden? Wären ggf. Spezialisierungen resp. Fachrichtungen notwendig?

Antwort:

- [...]

7. Kann die oben skizzierte Zielgruppe den fachlichen Anforderungen von solchen, vorher skizzierten, Assistenzaufgaben in der Kinderbetreuung grundsätzlich genügen?

Antwort:

- [...]

Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarktfähigkeit Assistenz Kinderbetreuung

8. Sind Betriebe aus Ihrer Sicht bereit, interessiert und in der Lage, eine weitere Berufsguppe auszubilden? Welche eher, welche weniger?

Antwort:

- [...]

9. Gibt es einen Arbeitsmarkt für dieses Profil? Ist eine tatsächliche Nachfrage seitens der Betriebe nach Abschluss der Ausbildung erwartbar? Oder handelt es sich, wenn überhaupt, eher um einen Ausbildungsberuf?

Antwort:

- [...]

10. Für welche Kinderbetreuungseinrichtungen würde sich die Assistenz-Funktion eher eignen als für andere? Wo gibt es eher solche abgrenzbaren Tätigkeiten und Aufgabenbereiche?

Antwort:

- [...]

11. Wie liesse sich die Assistenz Kinderbetreuung in die regulatorische Landschaft der Kinderbetreuung einbetten? (Betreuungsschlüssel, anderes)

Antwort:

- [...]

Spezifische Fragen je nach Interviewperson

[Frage]

Antwort:

- [...]

Annex 4 Qualifikationsprofile FaBe und AGS

Fachfrau/Fachmann Betreuung **ENTWURF** (Stand 8. November 2016)

↓ Handlungskompetenzbereiche Handlungskompetenzen →

a	Anwenden von transversalen Kompetenzen	a1: Die eigene Berufsrolle reflektieren	a2: Die eigene Arbeit reflektieren	a3: Professionelle Beziehungen gestalten	a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren			
b	Begleiten im Alltag	b1: Die eigenen Arbeiten planen	b2: Den Tagesablauf der betreuten Personen rhythmisierend gestalten	b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	b4: Räume gestalten	b5: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen	b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten	b7: Bewegungsfördernde Angebote im Alltag schaffen
		b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	b9: In Notfallsituationen angemessen handeln	b10: Pflegeleistungen vornehmen				
c	Ermöglichen von Selbstbestimmung und Teilhabe	c1: Angebote zur Betätigung schaffen	c2: Die Teilnahme an Aktivitäten im Gemeinwesen fördern und begleiten	c3: Entscheidungsprozesse begleiten	c4: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen			
d	Handeln in anspruchsvollen Situationen	d1: Beim Aufnahmeverfahren mitwirken	d2: Bei der Einführung von betreuten Personen in die Institution mitarbeiten	d3: Betreute Personen verabschieden	d4: Den Sterbeprozess begleiten	d5: Sich an der Bewältigung von Konflikten zwischen den betreuten Personen beteiligen	d6: Mit herausforderndem Verhalten von Erwachsenen umgehen	d7: Mit herausforderndem Verhalten von Kindern umgehen
		d8: Die betreuten Personen bei der Bewältigung von Krisen unterstützen						
e	Unterstützen von Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozessen	e1: Sich an der Erfassung der Bedürfnisse und des Unterstützungsbedarfs beteiligen	e2: Bei der Planung von Angeboten mitwirken	e3: Angebote durchführen	e4: Bei der Auswertung der Angebote mitwirken			
f	Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	f1: Mit dem Team zusammenarbeiten	f2: Mit weiteren Fachpersonen zusammenarbeiten	F3: Mit Angehörigen und weiteren ausenstehenden Personen zusammenarbeiten	f3: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten	f4: Allgemeine administrative Arbeiten vornehmen		

Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen							
		1	2	3	4	5	6	7	8
A	1 Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege	1.1 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim An- und Auskleiden.	1.2 Leistet Klientinnen und Klienten Hilfestellung im Zusammenhang mit der Ausscheidung.	1.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege.	1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Massnahmen.	1.5 Unterstützt Mobilisationen, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten.	1.6 Führt die Gewichts- und Grössenkontrolle sowie die Kontrolle von Vitalzeichen durch.	1.7 Erkennt ausserordentliche Situationen und holt Hilfe.	
B	2 Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag	2.1 Wirkt bei der Umsetzung der Tagesstruktur der Klientinnen und Klienten mit.	2.2 Wirkt bei der Aktivierung der Klientinnen und Klienten mit.	2.3 Begleitet Klientinnen und Klienten zu Terminen.	2.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Essen und Trinken.	2.5 Bereitet mit und für Klientinnen und Klienten Frühstück und Zwischenmahlzeiten vor.	2.6 Bezieht sich in ihrem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam.	2.7 Unterstützt Klientinnen und Klienten durch vorbereitende Massnahmen beim Ruhen und Schlafen.	2.8 Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit.
C	3 Unterstützen im Haushalt	3.1 Führt die Vor- und Nachbereitung des Essraums durch.	3.2 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Pflege von Wohnbereich, Pflanzen und Tieren.	3.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Einkauf für den täglichen Bedarf.	3.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Wäschepflege.				
D	4 Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit	4.1 Hält die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein.	4.2 Wendet die Hygienerichtlinien an. Desinfiziert Instrumente und Flächen.	4.3 Hilft mit, die Lebensräume klientengerecht und sicher zu halten und wirkt bei der Durchführung von Massnahmen der Unfallverhütung mit.					
E	5 Mitwirken bei Administration, Logistik und Arbeitsorganisation	5.1 Führt einfache administrative Arbeiten durch und nutzt dabei auch Informatik-Hilfsmittel.	5.2 Nimmt Informationen entgegen und leitet diese weiter.	5.3 Reinigt Apparate und Mobiliar und sorgt für deren Betriebsbereitschaft.	5.4 Wirkt bei der Bewirtschaftung von Material mit.				
F	6 Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit	6.1 Prüft, ob ihre/seine Ressourcen für die Ausführung eines Auftrags genügen und holt gegebenenfalls Hilfe bei Fachpersonen.	6.2 Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für ihr/sein künftiges Verhalten.	6.3 Arbeitet im Team zusammen, kennt die Rollen und Verantwortlichkeiten der Teammitglieder.					

Annex 5 Das Berufsfeld der Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der Kontext beschrieben, in dem ein mögliches EBA im Kinderbereich situiert wäre. Die Übersicht ist in drei Sub-Kapitel gegliedert: a) Beschreibung des Berufsfelds der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, b) heute in diesem Feld tätige Berufsgruppen, c) allgemeine Hinweisen zur zweijährigen beruflichen Grundbildung, die für die Beurteilung des Anliegens wesentlich erscheinen.

A) Das Berufsfeld der FEB

Die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (FEB) umfasst gemäss Bundesamt für Statistik¹⁹ verschiedene Formen der regelmässigen Betreuung von Kindern durch Einrichtungen oder Privatpersonen. Zur institutionellen Betreuung gehört eine Vielfalt an Einrichtungstypen, wie Kindertagesstätten, in denen Kinder im Vorschulalter betreut werden sowie eine Reihe von Tagesstrukturangeboten. Letztere unterscheiden sich hauptsächlich darin, dass sie die Kinder vor und nach der Schule sowie am Mittag in gemischten Teams, bestehend aus Lehr- und Betreuungspersonen, betreuen (gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder) oder Wahlmodule für Betreuungseinheiten (Morgen, Nachmittag, Mittag) anbieten (modulare Tagesstrukturen für Schulkinder). Tagesstrukturen für alle Altersstufen wiederum leisten i.d.R. Ganztagesbetreuung für Kinder des Vorschul- und Schulalters.

Heterogenität in mehrfacher Hinsicht

Die FEB ist in der Schweiz eine weitverzweigte und heterogene Branche. Für vergleichbare Angebote werden unterschiedliche Begriffe verwendet und unter demselben Namen wird Unterschiedliches angeboten. Hinzu kommen sprachregionale und kantonale Unterschiede in der Verwendung der Begrifflichkeiten.²⁰ Die Einrichtungen unterscheiden sich weiter im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell, ihre Ausrichtung, Konzepte und Leistungen. Die Bandbreite reicht von Kindertagesstätten mit Spezialkonzept wie Waldkindertagesstätten und sozialpädagogischen Tagesstätten über fremdsprachig geführte Angebote zu Voll- und Teilzeitangeboten oder reinen Mittagstischen sowie vielem mehr. Die Einrichtungen werden sowohl von öffentlichen wie auch nicht-gewinnorientierten und gewinnorientierten privaten Trägern geführt.

Auch die gesetzlichen, organisatorischen und regulatorischen Regelungen und Zuständigkeiten sowie die Finanzierung unterscheiden sich aufgrund der föderalistischen Strukturen in der Schweiz von Kanton zu Kanton und zuweilen auch von Gemeinde zu Gemeinde. Die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) regelt die Bewilligungspflicht für FEB. Etliche Kantone verfügen zusätzlich über weitere Regelungen, die sich primär dem Bereich Strukturqualität zuordnen lassen, d.h. sie regeln beispielsweise Gruppen- und Raumgrösse oder Personalschlüssel. Die Aufsicht aller Betriebe und die Finanzierung von subventionierten Einrichtungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden. In einigen Fällen teilen sich die beiden politischen Ebenen die Kompetenzen. Wiederum in anderen

¹⁹ Bundesamt für Statistik (2015): Typologie der Betreuungsformen. (Die Typologie wurde mit verschiedenen Bundesämtern, der Sozialdirektoren und –direktorinnenkonferenz SODK und Kibesuisse konsolidiert.)

²⁰ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (2008): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – eine Bestandesaufnahme der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. Seiten 12,14.

sind, wie beispielsweise im Kanton Zürich, der Kanton für die Bewilligung und Aufsicht von Kitas zuständig und Schul- sowie Einheitsgemeinden für die Horte.

Die Firma Ecoplan hat im Auftrag der SODK²¹ im Jahr 2016 eine Studie veröffentlicht, welche erstmals eine Übersicht zur Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Kantonen und Gemeinden und zu den Qualitätsvorgaben für die FEB gibt. Für die vorliegende Analyse von besonderer Bedeutung sind die Befunde betreffend die Vorgaben zur Ausbildung des Personals und zum Betreuungsschlüssel. Es werden in allen Kantonen grundsätzlich dieselben Ausbildungen anerkannt und vorausgesetzt. Unterschiede gibt es zwischen der Westschweiz und der Deutschschweiz betreffend die Anforderungen an die Qualifizierung der Leitungspersonen und den Qualifikationsschlüssel. So wird in der französischen Schweiz eine Tertiärausbildung für Leitungspersonen häufig vorausgesetzt und mindestens zwei Drittel der Angestellten müssen eine anerkannte Ausbildung aufweisen. In der Deutschschweiz müssen Leitungspersonen in der Regel eine Zusatzqualifikation in der Betriebswirtschaft oder Führung vorweisen, um zugelassen zu werden. Der vorgeschriebene Anteil an qualifiziertem Personal umfasst hier 50%. Allerdings darf eine Betreuungsperson in der Romandie deutlich mehr Kinder im Schulalter betreuen, als dies in der Deutschschweiz der Fall ist.²² Schliesslich lassen sich auch Unterschiede betreffend die Anstellungspraxis von Ausgebildeten auf Sekundar- und Tertiärstufe ausmachen. Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) gehören seit der Einführung der Berufslehre im Jahr 2005 heute in der deutschen Schweiz zur Hauptberufsgruppe in der FEB, während dies in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin weniger der Fall ist. In der französischsprachigen Schweiz sind Betreuungspersonen mit Tertiärausbildung gut vertreten, während die Anstellung von Absolventen und Absolventinnen der Höheren Fachschulen Kindererziehung in der deutschen Schweiz noch am Anfang steht. Diese Unterschiede sind nach wie vor relevant, nehmen jedoch langsam ab: Während in der französischsprachigen Schweiz der Anteil an FaBe-Personal zunimmt, nimmt er in der deutschen Schweiz zugunsten von tertiär ausgebildetem Personal ab.²³

Die regionalen Unterschiede in den geltenden rechtlichen Vorschriften führen auch zu Ungleichheiten in der Finanzierung, was wiederum Differenzen in der Betreuungsdichte zur Folge hat. In der Deutschschweiz und im Tessin wird die FEB grösstenteils durch die Eltern finanziert; Beiträge von den Kantonen und/oder Gemeinden sowie in einigen Kantonen den Arbeitgebern spielen eine untergeordnete Rolle. In der Westschweiz investiert die öffentliche Hand mehr in die FEB als in der deutschen Schweiz²⁴.

Insgesamt hat die regulatorische Vielfalt regional unterschiedliche Ausgangsbedingungen für verschiedene Berufsgruppen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen.

Entwicklungen im Berufsfeld

Die FEB ist seit ihren Anfängen im Wachstum begriffen und bis heute besteht ein Nachfrageüberhang. Der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse stellte bis ins Jahr

²¹ SODK: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

²² Ecoplan (2016): Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014 – Bestandesaufnahme und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SODK. Seiten 10-14, 17-24, 28-29.

²³ Netzwerk Kinderbetreuung (2011): Der Röstigraben: Setzen wir zum Sprung an! Auf den Spuren der Kinderbetreuung in der Suisse Romande. Eindrücke vom Runden Tisch des Netzwerks Kinderbetreuung.

²⁴ Kibesuisse (2015): Kinderbetreuung in der Schweiz - eine Übersicht.

2015 fest, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen trotz starkem Ausbau der letzten Jahre ungebrochen hoch ist. Besonders hohe Wartelisten – auch in städtischen Gebieten - bestünden v.a. für Kinder im Vorschulalter²⁵. Das seit dem 1. Februar 2003 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein bereits zweimal verlängertes und bis zum 31. Januar 2019 befristetes Impulsprogramm zur Anstossfinanzierung der FEB in der Schweiz. Die regelmässigen Evaluationen des Impulsprogramms zeigen: Trotz der positiven Wirkungen des Impulsprogramms bestehen bis heute beträchtliche Lücken im Angebot.²⁶

Zwischen 1995 bis 2005 wuchs das Beschäftigungsvolumen²⁷ im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern um durchschnittlich um 8.3% pro Jahr; zwischen 2005 bis 2013 um 9.6%.²⁸Für die Zukunft geht eine Studie im Auftrag von SAVOIRSOCIAL von einem weiteren Anstieg aus. Wie gross die Nachfrage nach den verschiedenen Ausbildungsabschlüssen sein wird, hängt jedoch auch vom zukünftigen Beschäftigungsanteil von Personal ohne formale Ausbildung ab.²⁹

Seit einigen Jahren fördert die Branche die Professionalisierung. Die thkt familienservice GmbH bietet seit dem Jahr 2009 pädagogischen Fachkräften einen Lehrgang zum Beitritt in das Netzwerk Bildungskrippen an.³⁰ Das Marie Meierhofer Institut für das Kind in Zürich hat in den Jahren 2009 bis 2013 den Ansatz „Bildungs- und Lerngeschichten“ in 25 Deutschschweizer Kitas eingeführt, begleitet und evaluiert³¹. Das Institut bietet bis heute Weiterbildungskurse dazu an. Der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz³² formulierte im Jahre 2012 erstmals Grundlagen für die Arbeit mit kleinen Kindern und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Er wurde mit verschiedenen Partnern (Kantone, Städte, Ausbildungsstätten, Verbände und weitere) in allen Sprachregionen erprobt und angewendet. Im Jahr 2013 lancierten der Verband Kindertagesstätten der Schweiz, KiTaS (heute kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz) und die Jacobs Foundation das Qualitätslabel QualiKita für Kindertagesstätten in der Schweiz.³³ Seither haben 62 Kitas das Qualitätslabel erworben³⁴.

Regionale Verteilung der Abschlüsse

Genauere Zahlen zur Zusammensetzung des Personals bezüglich der Abschlüsse sind nicht erhältlich.³⁵ Eine spontane Schätzung aus dem Kanton Bern geht davon aus, dass

²⁵ Kibesuisse (2015): Kinderbetreuung in der Schweiz - eine Übersicht.

²⁶ Vgl. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/publikationen/evaluationen.html> Zugriff 17. Februar 2017.

²⁷ Gemessen in Vollzeitäquivalenten.

²⁸ B,S,S. (2016): Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern. Seite 17.

²⁹ IWSB (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. SAVOIRSOCIAL, Olten. Seite 6 bis 5.

³⁰ Vgl. <http://www.familienservice.ch/de/bildungskrippen.html> Zugriff 17. Februar 2017.

³¹ Vgl. <http://www.mmi.ch/bildungsangebote/weiterbildung-und-kurse-zu-bildungs-und-lerngeschichten.html>; Zugriff 17. Februar 2017.

³² Vgl. <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrah> Zugriff 17. Februar 2017.

³³ Vgl. <https://www.quali-kita.ch/> Zugriff 17. Februar 2017.

³⁴ Quelle: Telefonische Anfrage vom 24. Februar 2017 bei Verein QualiKita c/o kibesuisse, www.quali-kita.ch.

³⁵ Gemäss Auskunft ARDIPE vom 4.5.2017 liegen solche Zahlen für Genf und die Waadt vor. Den Autoren der Studie waren solchen Angaben nicht zugänglich; die Angaben konnten nicht geprüft werden.

im Feld auf elf Personen FaBe Kinderbetreuung zwei Personen mit einem HF-Abschluss kommen (Sozialpädagogik und Kindererziehung).

Zieht man die Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik zu Hilfe, um die quantitative Bedeutung der einzelnen Abschlüsse zu approximieren, kommt zum Ausdruck, dass insbesondere auf dem Deutschschweizer Arbeitsmarkt dem Abschluss als FaBe Kinderbetreuung die Rolle der Hauptqualifikation zukommt. Gesamtschweizerisch wurden im Jahr 2015 insgesamt 1677 Qualifikationsverfahren (QV) zu FaBe Kinderbetreuung erfolgreich abgelegt. Dem stehen 288 Abschlüsse Kleinkindererzieher/in HF und 511 Abschlüsse Sozialpädagogik HF gegenüber.³⁶

80% aller erfolgreich absolvierten QV FaBe Kinderbetreuung wurden im Jahr 2015 in der Deutschschweiz abgelegt. Auf die Romandie und das Tessin entfallen 17% respektive 3%. Ähnlich präsentiert sich die Situation beim Abschluss Sozialpädagoge/in HF (Deutschschweiz 81%, Romandie 18%). Ganz anders ist die Verteilung beim Abschluss Kindererzieher/in HF. Hier wurden im Jahr 2015 knapp 75% der Abschlüsse von Personen gemacht, die in der Westschweiz lebten. Nur knapp ein Viertel der Absolventen/innen wohnt in einem Deutschschweizer Kanton.^{37 38}

Diese Zahlen stehen mit den Interview-Aussagen und vorangegangenen Studien in Einklang, weil sie für die Romandie eine Präferenz des Arbeitsmarktes für tertiär ausgebildetes Personal³⁹ und in der Deutschschweiz für Personal mit einer beruflichen Grundbildung zeigen. In der jüngsten Vergangenheit ist es diesbezüglich indes zu einer langsamen Angleichung zwischen den Sprachregionen gekommen, auch wenn die Unterschiede nach wie vor beträchtlich sind. In der Westschweiz haben im Jahr 2015 dreimal so viele Personen die Ausbildung zur FaBe Kinderbetreuung erfolgreich abgeschlossen als noch im Jahr 2010. In der Deutschschweiz nimmt hingegen die Anzahl der erworbenen Abschlüsse Kindererzieher/in HF stark zu. Ein Vergleich mit dem Tessin erscheint aufgrund des mehrheitlich vollschulischen Ausbildungsangebots nicht angebracht.

B) Berufsgruppen in der Kinderbetreuung

Im Berufsfeld der FEB verfügt rund die Hälfte der Beschäftigten über keine formale Ausbildung, wobei es hierbei relevante regionale Unterschiede gibt⁴⁰. Die wichtigsten Berufsbilder und Jobs in der FEB sind die Folgenden:

1. Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ

Zulassungsbedingungen für die 3-jährige berufliche Grundbildung sind die abgeschlossene Volksschule, mittlere oder höhere Stufe. Es wird auch eine verkürzte

³⁶ Auf Stufe Fachhochschule (FH) gibt es keine eigenständigen Studiengänge zur Sozialpädagogik mehr. Vereinzelt wird Sozialpädagogik als Fachrichtung innerhalb des Studiengangs Soziale Arbeit angeboten.

³⁷ Bundesamt für Statistik: Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA). Stand 30. Juni 2016. Eigene Berechnungen. Internet Referenzcode: px-x-1503030000_104. URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-1503030000_104&px_tableid=px-x-1503030000_104%5Cpx-x-1503030000_104.px&px_type=PX

³⁸ Bei den Lehrabschlüssen erfolgt die regionale Zuweisung über den Lehrbetrieb; bei den HF-Abschlüssen über den Wohnort der Studenten und Studentinnen.

³⁹ Der Arbeitsmarkt ist durch die Regulierung stark bestimmt. In Genf und der Waadt schreiben die Regulatoren den Anteil an qualifizierten Personen auf HF-Stufe vor.

⁴⁰ IWSB (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. SAVOIRSOCIAL, Olten. Seite 4

Ausbildung für Erwachsene mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung in der Betreuung angeboten. Im Kanton Tessin erfolgt die Ausbildung nicht auf dem dualen Weg, sondern als Vollzeitausbildung über vier Jahre.

Fachmann und Fachfrau Betreuung begleiten Menschen aller Altersstufen im Alltag und in der Freizeit. Fachpersonen Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBe K) betreuen Kinder bis 12 Jahre in der FEB.

2. Dipl. Kindererzieher/in HF

Sie werden zur Ausbildung zugelassen, wenn sie eine abgeschlossene berufliche Grundbildung EFZ oder einen Abschluss einer EDK-anerkannten Mittelschule sowie eine 1-jährige Arbeitserfahrung haben. Ferner haben sie ein 6-monatiges Vorpraktikum in einer sozialpädagogischen Institution absolviert oder einen einschlägigen EFZ-Abschluss. Die 3-jährige Ausbildung kann als Vollzeitausbildung oder praxisbegleitende Ausbildung für Personen mit einschlägigem EFZ absolviert werden. Kindererzieherinnen und Kindererzieher betreuen Kinder im Vorschul- und Schulalter in der FEB.

3. Dipl. Sozialpädagogin HF oder FH

Die Zulassung an die Höhere Fachschule bedingt eine 3-jährige Berufslehre, gymnasiale Maturität, Fach- oder Handelsmittelschulabschluss. Fachhochschulen erwarten in der Regel eine Maturität oder andere anerkannte Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau sowie ein Jahr Berufspraxis. Beide erlauben einen Vollzeit- oder berufsbegleitenden Studiengang, der je nach Schule und Studienmodell 3 oder 4 Jahre dauert. In allen Ausbildungen ist die Praxisausbildung konstituierendes Element der Ausbildung.

Auf Stufe Fachhochschule (FH) wird Sozialpädagogik nicht mehr als eigenständiger Studiengang, sondern als Fachrichtung innerhalb des Studiengangs Soziale Arbeit angeboten. An der FH Zürich wird in der berufsbegleitenden Ausbildung auch das Arbeitsfeld «Hort» angeboten. Sozialpädagogen/innen arbeiten in Einrichtungen oder Organisationen zur Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen mit besonderem Betreuungsbedarf.

4. Hochschulabgänger/innen aus den Bereichen Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogische Hochschule usw.

Sie arbeiten in der FEB in der Regel in einer Leitungs- oder Fachbereichsleitungsfunktion.

5. Fachmann und Fachfrau Hauswirtschaft EFZ und Hauswirtschaftspraktiker/in EBA

Zulassungsbedingung ist bei beiden ein Volksschulabschluss. Die 3-jährige, respektive 2-jährige berufliche Grundbildung findet in einem Grosshaushalt (Heim, Spital, Hotel- und Gastronomiebetrieb) statt. Fachpersonen HWS mit EFZ führen selbständig vielseitige hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, die im Grossbetrieb wie Spital, Heim, Hotel anfallen. Hauswirtschaftspraktiker/innen mit EBA verrichten Arbeiten rund um die Essenszubereitung, Lagerung von Lebensmitteln, Reinigung von Räumen und Infrastruktur, Service und Lingerie.

6. Formal unqualifizierte oder Personen ohne formale Ausbildung im Kinderbereich (Mitbetreuer/innen)

Dabei handelt es sich um Personen ohne Ausbildung oder mit einer fachfremden Ausbildung, welche eine persönliche Eignung und zumeist Erfahrung in der Kindererziehung mitbringen.

7. Praktikanten/innen und Zivildienstleistende

Sie leisten entweder ein Praktikum vor ihrem Lehrstellenantritt zur Fachperson Betreuung oder ein Vor- / Zwischenpraktikum im Rahmen einer Ausbildung auf Tertiärstufe.

Die Personalzusammensetzung des qualifizierten Personals in der Betreuung umfasst Mitarbeitende mit Bildungsabschlüssen auf allen Stufen. Für die Abklärung zur Skizze des Tätigkeitsprofils sind darüber hinaus die Berufe von Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ und Hauswirtschaftspraktiker/in von Bedeutung. Die Qualifikationsprofile der beiden Berufe sind deshalb im Anhang 4 dargestellt.

C) Allgemeines zum EBA

Mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA) werden zweijährige berufliche Grundbildungen abgeschlossen.⁴¹ Es handelt sich somit um einen anerkannten und national geregelten Berufsabschluss auf Sekundarstufe II. Zielgruppe von EBA-Ausbildungen sind vorwiegend praktisch begabte Schulabgänger/innen der Sekundarstufe I und junge Erwachsene. Im Gegensatz zur vormaligen Anlehre ist das EBA ein Abschluss mit schweizweit einheitlichen Kompetenzen. Damit wird für diese jungen Leute der Zugang zu weiterführenden Ausbildungsangeboten sichergestellt und die berufliche Mobilität und Unabhängigkeit unterstützt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) setzt voraus, dass sich das Qualifikationsprofil von EBA-Ausbildung von demjenigen der EFZ-Ausbildungen im gleichen Berufsfeld unterscheidet und spezifische Handlungskompetenzen abdeckt.⁴² Gleichzeitig wird verlangt, dass die Schnittstellen zum brancheneigenen EFZ-Abschluss klar geregelt sein müssen, damit der EBA-Abschluss anschlussfähig ist.

Bezüglich des erwarteten Anforderungsniveaus stehen Personen mit einem abgeschlossenen zweijährigen Berufsattest klar im Spannungsfeld zwischen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Ansprüchen. Einerseits sollen EBA Absolventen und Absolventinnen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung eine gute Arbeitsmarktperspektive haben, andererseits sollen aber auch möglichst viele Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit erhalten, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen.⁴³

In den Berufsfeldern, die bereits über einen Berufsabschluss EBA verfügen, ist deren quantitative Relevanz unterschiedlich. Mit einem Anteil von jeweils über 12% am Total der im Jahr 2015 gemachten Abschlüsse ist die Bedeutung in den Berufsfeldern „Gross- und Einzelhandel“, „Gartenbau“ und „Hauswirtschaftliche Dienste“ am grössten. Klammert

⁴¹ Das BBG ist die gesetzliche Grundlage: SR 412.10, Berufsbildungsgesetz, BBG vom 13. Dezember 2002

⁴² Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014): Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden. Seite 8.

⁴³ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014): Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden. Seite 7

man die FaBe Kinderbetreuung aus, kommt auch das EBA Assistent/in Gesundheit und Soziales in seinem Berufsfeld auf 12.5% aller im Jahr 2015 gemachten Abschlüsse.^{44 45}

Eine Evaluation des eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) aus dem Jahr 2015 kommt zum Schluss, dass für die meisten Betriebe bereits während der Lehrzeit ein positiver Nettonutzen resultiert. Dies relativiert die These, wonach Personen in einer zweijährigen Berufsausbildung einen höheren Betreuungsaufwand mit sich bringen und sich das Anbieten von Ausbildungsplätzen deshalb nicht lohnt. Allerdings konnten in der Studie keine Abschlüsse aus dem Sozialbereich berücksichtigt werden.⁴⁶

Aus Evaluationen im Auftrag des Bundes zu den EBA sind folgende Aussagen wesentlich für das hier diskutierte Anliegen:^{47 48}

- Die Verbreitung der EBA variiert zwischen den Kantonen und Sprachregionen: In gewissen französischsprachigen und kleineren deutschsprachigen Kantonen liegt dieser Anteil nur bei 1%, während er in Basel-Stadt 5.3% beträgt.
- Die EBA-Lernenden beginnen in 59% der Fälle mit der Ausbildung direkt im Anschluss an die obligatorische Schule. Ein knappes Drittel besucht vorher ein 10. Schuljahr, eine allgemeine Berufsvorbereitung oder ein sonstiges Brückenangebot. Besonders heterogen ist die Vorbildung unter den Assistenten/innen Gesundheit und Soziales, bei denen nur 40% die Ausbildung direkt nach der obligatorischen Schule begannen und 20% das EBA als Nachholbildung absolvierten.
- 6% der EBA der Jahre 2011-2013 wurden von über 25-Jährigen erlangt, was den Beitrag der EBA im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene aufzeigt.
- Die Durchlässigkeit ist mit einem Übertrittsanteil EBA zu EFZ von 41% innerhalb von 2-4 Jahren nach EBA-Abschluss hoch, variiert jedoch zwischen den einzelnen EBA beträchtlich. Der grossen Mehrheit gelingt es, das nach einem EBA begonnene EFZ erfolgreich abzuschliessen. Neben diesem Hauptübertritt gibt es auch 4% der EBA-Lernenden, die bereits aus dem 1. EBA-Lehrjahr in eine EFZ-Lehre wechseln. Assistenten/innen Gesundheit und Soziales EBA weisen einen Übertrittsanteil von rund 50% auf.

⁴⁴ Des Berufsfeld für den EBA Assistent Gesundheit und Soziales wurde wie folgt definiert: Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA, Fachangestellte/r Gesundheit, Fachfrau/mann Gesundheit EFZ, Fachfrau/mann Betreuung EFZ – Behindertenbetreuung, Fachfrau/mann Betreuung EFZ – Betagtenbetreuung, Fachfrau/mann Betreuung EFZ - Generalistische Ausbildung, Fachfrau/mann Betreuung EFZ - Ohne nähere Angaben. Für alle anderen Berufsfelder wurden die Definitionen des Bundesamtes für Statistik übernommen.

⁴⁵ Bundesamt für Statistik: Statistik der Lernenden. Stand 28. April 2016. Eigene Berechnungen. Internet Referenzcode: px-x-1502020100_104. URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-1502020100_104&px_tableid=px-x-1502020100_104%5Cpx-x-1502020100_104.px&px_type=PX.

⁴⁶ EHB (2010): Kosten und Nutzen von zweijährigen beruflichen Grundbildungen aus Sicht der Betrieb. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Zollikofen. Seiten 3 und 14.

⁴⁷ Infrac/Idehap (2010): Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung - Kurzfassung. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Bern.

⁴⁸ Econcept/Link Institut (2016): Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Bern.

- 75% der EBA-Absolventen/innen 2011-2013 fanden entweder direkt oder innerhalb von 6 Monaten nach Lehrabschluss eine Arbeitsstelle. Weitere 13% fanden später eine Arbeitsstelle. Diese Werte sind deutlich tiefer als bei EFZ-Absolventen/innen, von denen 83% innerhalb der ersten sechs Monate nach Ausbildungsabschluss in das Erwerbsleben eintreten. Zwischen den Sprachregionen bestehen grosse Unterschiede betreffend Anteile der Stellensuchenden: Im Tessin suchten 20% der EBA-Absolventen/innen eine Stelle, in der Romandie 16% und in der Deutschschweiz 10%. Absolventen/innen der verschiedenen EBA haben aber unterschiedliche Einstiegschancen ins Arbeitsleben: Besonders gute Chancen haben EBA Assistenten/innen Gesundheit und Soziales. Vergleicht man den Einstieg in den Arbeitsmarkt der verschiedenen Ausbildungsniveaus auf der Stufe von Berufen/Ausbildungsfeldern, so wird ersichtlich, dass sich der Gesamtbefund des einfacheren Einstiegs von EFZ-Absolventen/innen gegenüber EBA-Absolventen/innen in fast allen Berufen bestätigt. Ausnahme bildet das EBA Assistent/in Gesundheit und Soziales, das gegenüber dem FaBe EFZ bessere Einstiegswerte aufweist, nicht aber im Vergleich mit dem FaGe EFZ.
- Mit jährlich rund 1'300 Abschlüssen stellt das Detailhandelsassistent/in EBA den grössten EBA-Beruf dar. Zweitgrösster EBA-Beruf ist das Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (758 EBA 2014), das seit seiner Einführung 2010 ein sehr grosses Wachstum aufweist. Abschlüsse im Ausbildungsfeld Baugewerbe und von Assistenten/innen Gesundheit und Soziales EBA sind besonders in der Deutschschweiz verbreitet. In der französischsprachigen Schweiz schliessen überdurchschnittlich viele Büroassistenten/innen EBA, Hauswirtschaftspraktiker/innen EBA sowie Personen im Ausbildungsfeld Maschinenbau einen EBA-Lehrgang ab.
- Darüber hinaus liegt bei den Assistenten/innen Gesundheit und Soziales EBA der Anteil mit vorangehendem Berufsbildungsabschluss mit 15% deutlich über dem Durchschnitt von 6%, d.h. 8% hatten vorher bereits eine andere Anlehre und 7% ein anderes EFZ abgeschlossen.